

Dienstag.

Kr. 253.

28. October 1856.

Zeitung. Die Zeitung
erscheint mit Ausnahme des
Montags täglich und nach
Nachmittags 4 Uhr aus-
gegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Thlr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

zu beziehen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes, sowie durch die
Expedition in Leipzig
(Querstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Thlr.

Deutschland.

Preussen. # Berlin, 26. Oct. Den Andeutungen, daß in Bezug auf die Behandlung der neuenburger Angelegenheit von Seiten des Deutschen Bundes sich Schwierigkeiten herausstellen würden, möchte entgegenzustellen sein, daß zwischen Preussen und Österreich in der besagten Angelegenheit eine volle Übereinstimmung der Auffassung obwaltet und ein Zusammenwirken dieser beiden Großmächte nicht bezweifelt wird. Welchen Erfolg die von einigen deutschen Staaten aufgestellten Bedenken im Schoße des Bundestags haben werden, möchte daher abzuwarten sein. Einem bedeutsamen Punkt hebt das neueste Preußische Wochenblatt hervor, auf welchen wie nicht verfehlten die Aufmerksamkeit hingurichten. Nach der Angabe dieses in solchen Dingen unterrichteten Blatts sieht für Preussen vertragsmäßig die Verbindlichkeit fest, bevor es an äußerste Schritte denkt, den Weg der Vermittelung durch die Großmächte zu versuchen. Im Londoner Protokoll von 1852, in welchem bekanntlich die übrigen Großmächte das Recht der preußischen Dynastie auf Neuenburg aufs neue ausdrücklich anerkannt haben, habe Preussen diese Verbindlichkeit übernommen und sich erst dann die volle Freiheit des Handeins vorbehalten, wenn die Beschreitung des Vermittelungswegs sich als resultatlos erwiesen haben würde. „Uns will bedürfen“, sagt das Preußische Wochenblatt, „daß die Eidgenossenschaft dem Eintreten dieses äußersten Falles doch nicht mit allzu großer Ruhe entgegenzusehen habe. Darf sie sich etwa mit solcher Ruhe dem Glauben hingeben, ihre beiden großen Nachbarn würden sich jedem Versuch einer dritten Macht widersezen, der Eidgenossenschaft eine fühlbare Lehre darüber zu geben, wie sie in Zukunft die Rechte Anderer zu respectiren habe?“ Als besonders bezeichnend für die Auffassung der Frage von Seiten der altpreußischen Partei thieilen wir nachfolgende Stelle mit: „Welches Ziel sich auch unsere leitenden Staatsmänner stecken wollen, wie versöhnlich auch ihre Gefühle sein möchten — liegt es nicht in ihrer Absicht, schlechthin und ohne irgendeine bestiedigende Genugthuung vor den Errungenschaften des Radicalismus sich zu beugen, so werden sie sich genötigt sehen, sich die Mittel zu vergegenwärtigen, welche anzuwenden sein werden, wenn die in der Schweiz herrschende Partei sich weigern sollte, die Hand zu einer würdigen Ausgleichung zu bieten. Die Erwägung solcher Mittel führt schon von selbst auf die Nothwendigkeit einer vorherigen Verständigung mit den übrigen Großmächten hin.“ Als vermittelnde Macht schlägt das Preußische Wochenblatt England vor. — Wie man mit ziemlicher Bestimmtheit in hiesigen diplomatischen Kreisen andeutet hört, bereiten sich zwischen Russland und Frankreich freundschaftliche Beziehungen vor, die indessen das Verhältniß Frankreichs zu England nicht berühren sollen.

Die Kölnische Zeitung theilt den Wortlaut der vielfach besprochenen Depesche der preußischen Regierung an ihre Gesandten bei den Regierungen des Deutschen Bundes über die neuenburger Angelegenheit mit. Es ist folgender:

Berlin, ... Sept. 1856. Gw. sind bereits davon unterrichtet, daß in den ersten Tagen dieses Monats im Fürstenthum Neuenburg unter royalistischen Führern eine Bewegung zur Herstellung der legitimen Regierung stattgefunden hat. Der Erfolg dieser Bewegung ist nur ein kurzer gewesen. Die republikanischen Behörden haben die Regierung wieder ergreiffen. Ein großer Theil der Royalisten und ihrer Führer sind gefangen. Wenngleich die Königliche Regierung jede Verantwortlichkeit für diese Ereignisse von sich ablehnen mögl., so haben dieselben darum nicht weniger das laudovätere Herz. Sr. Maj. des Königs aufs tiefste ergriffen. Je mehr Sr. Maj. die Gefangennahmen treuer, wenn auch in der Wahl ihrer Mittel vielleicht fehlgeschlagener Hinwendung zu würdigen wissen, welche die jüngste Handlungswise der neuenburger Royalisten hervorgerufen haben, desto unabködlicher drängt sich unserm allernädigsten Herrn die Pflicht auf, zuvor oder die Ofer ihrer Treue vor den Folgen dieser Ereignisse zu schützen. Sr. Maj. der König können in dieser Beziehung die seitens der schweizerischen Behörden erfolgten Zusagen humaner Behandlung der Gefangenen nicht für irgendeinmal genügend erachten. Abgesehen davon, daß die Erfüllung dieser Zusage den uns vorliegenden Nachrichten zufolge mehr als zweifelhaft ist, so betrachtet Sr. Maj. nur die gänzliche Befreiung der Gefangenen als diejenige Bedingung, deren vorgängige Erfüllung für die Stellung Sr. Maj. zu den Verhandlungen über die definitive Regelung der neuenburger Frage maßgebend sein wird. Denn in dieser vorgängigen Befreiung würde Sr. Maj. eine Bürgschaft dafür finden, daß es allerhöchstenselben gestattet ist, von den Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg sich ein befriedigenderes Resultat zu verprechen, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Um die Behandlung der ganzen Angelegenheit in dieser Weise vorzubereiten, beabsichtigen Sr. Maj. auch dem Deutschen Bunde Mittheilung von den jüngsten neuenburger Ereignissen zu machen und daran den Antrag zu knüpfen, daß der selbe nicht nur dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 beitrete, sondern auch seinesfalls bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf Freilassung der neuenburger royalistischen Gefangenen dringe und sich je nach dem Erfolge seiner deshalbigen Schritte ersterste Maßregeln gegen die Schweiz vorbehalte. Sr. Maj. sind der festen Aversicht, daß ein derartiger Antrag der einstimmigen Annahme seitens der Bundesversammlung gewiß sein kann. Es handelt sich darum, einem unbefriedbaren Rechte Geltung zu verschaffen und das Gewicht Deutschlands in die Wagschale der rechtmäßigen Autorität eines deutschen Fürsten zu legen. Keine deutsche Regierung wird sich dieser Aufgabe entziehen wollen. Allein wie legen Werth darauf, um hieron auch schon vor unserer Eröffnung in Frankfurt durch vertrauliches Einvernehmen mit den einzel-

nen deutschen Regierungen Gewissheit zu verschaffen. Dies ist der Zweck des gegenwärtigen Erlasses, und Gw. indem Sie denselben vertraulich mithellen, wollen unser Wunsch ausdrücken, der vorstehenden Zustimmung zu dem eventuell von Preussen in der Bundesversammlung nach Maßgabe vorstehender Andeutungen zu stellenden Antrage vergewissern zu sein. Genehmigen Gw. ic. (Ges.) Mantaußel.

Was die Stellung der preußischen Regierung in der neuenburger Sache anlangt, so erwähnt das Journal des Débats eine Mittheilung derselben an die vier Großmächte. „Diese Mittheilung“, schreibt das Journal, „ist in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt. Der König Friedrich Wilhelm reclamirt die ihm aus dem Vertrage von 1815 und dem letzten Londoner Protokoll zustehenden Rechte und Vortheile. Er erklärt bestimmt, daß es dabei nicht seine Absicht sei, den Frieden Europas zu stören. Er weiß, daß die Gehaltung des Friedens auch in dem Wunsche seiner Verbündeten liegt, darum hat der König schon 1852 ihre freundliche Verbindung angerufen. Die Verbündeten des Königs hatten bereits versprochen, mit der Regierung der Schweiz eine offiziöse Verhandlung zu eröffnen, und der König hatte sich verpflichtet, während der Dauer dieser Verhandlungen jeden direkten Schritt zu unterlassen. Man war darüber einig, daß dieser Weg der den verschiedenen Interessen entsprechend sei, bis eine passende Gelegenheit dem König gestatte, sich selbst Recht zu verschaffen, wenn nämlich diese Verhandlung zu keinem Ziele führen sollte. Diese Gelegenheit bietet sich in diesem Augenblick, sie wurde durch die letzten Ereignisse in Neuenburg geschaffen. Dabei sind zwei Punkte zu erwägen. Einer dieser Punkte muß ohne Verzug erledigt werden, denn es handelt sich dabei um Umstände von der allerdringendsten Art. Aber auch für den andern Punkt muß die ganze Aufmerksamkeit der Verbündeten des Königs in Anspruch genommen werden. Es sind in Neuenburg Unterthanen des Königs verhaftet und ins Gefängnis gesetzt worden, weil sie einen vergeblichen Versuch gemacht haben, die königliche Autorität wiederherzustellen, welche dort seit acht Jahren durch den verderblichen Einfluß revolutionärer Ausländer misachtet worden ist, durch den Einfluß von Ausländern, welche ihren Willen der großen Majorität der Bewohner von Neuenburg als Gesetz aufgezwungen haben. Man will die Urheber dieses Erhebungsvorfalls richten und verurtheilen. Der König wird das nicht leiden, denn das wäre zugleich ein Angriff auf seine Autorität, eine Misachtung seines Rechts und eine Beleidigung seiner persönlichen Würde. Das bloße Factum der Verhaftung und Einkerkerung seiner Unterthanen ist eine Beleidigung für den König, eine Beleidigung, welche mit jedem Tage der Gefangenschaft größt wird. Diese Gefangenschaft muß sofort aufgehören. Der König wird nicht verfehlten, dafür zu sorgen, wenn sich die Eidgenossenschaft horrnäßig zeigt. Weiter handelt es sich um Anerkennung des Souveränitätsrechts, welches der König fordert. Niemand bestreitet ihm dieses Recht; die Verbündeten des Königs sind bisher in ihren Verhandlungen mit der schweizerischen Regierung zu keinem Resultat gelangt, der König wünscht zu wissen, was sie nun zu thun gesonnen sind, wenn sie nämlich der Ansicht sind, daß ihnen noch irgend etwas zu thun übrigbleibt. Der König ist der Ansicht, daß man nochmals in die Schweiz dringen und peremtorisch eine Antwort von ihr verlangen müsse. Die letzten Ereignisse in Neuenburg haben die Großmächte Europas in eine Lage gebracht, die ihnen nicht gestattet, länger zu warten. Der König ersucht seine Verbündeten, ihn von den Schritten zu benachrichtigen, die sie thun wollen, um dieser Lage der Dinge ein Ende zu machen.“ Ferner schreibt dasselbe Journal: „Zu gleicher Zeit, wo das berliner Cabinet sich an die Mächte wendete, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet, legte es den Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden den Sachverhalt vor, um sich zu versichern, daß diese in keinerlei Weise der Schweiz Hülfe leisten und sich nicht dem Durchmarsch eines preußischen Armee-corps widersezen würden, wenn es nötig werden sollte, Neuenburg militärisch zu besiegen. Es benachrichtigte jene Regierungen, daß die Angelegenheit dem deutschen Bundestage vorgelegt und dessen Ansicht darüber verlangt werden würde. Man versichert, daß das berliner Cabinet von den genannten drei Cabineten günstige Antworten erhalten hat und nur noch auf das Resultat der Schritte wartet, welche zu Bern im Namen der vier Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, gethan werden sind.“

Das berliner Correspondenz-Bureau schreibt: „Wie man vernimmt, ist es neuerdings zweifelhaft geworden, ob die Verhandlung der neuenburger Frage am Bundestage weitergehen werde als bis zur Verwendung des Deutschen Bundes für die gefangenen Royalisten. Die staatsrechtlichen Momente dieser Angelegenheit würden am deutschen Bundestage dann erst zur Erörterung gelangen, wenn eine Verständigung in Betreff derselben seitens der europäischen Mächte zu Besprechungen geführt hat. Es scheint hierauf das Verhalten einzelner deutscher Mittelstaaten von Einfluss gewesen zu sein, welche es vermieden zu sehen wünschten, daß der Bund in irgendeine Beziehung zu den außerdeutschen Besitzungen eines seiner Glieder

teute. Namentlich soll sich der confessionelle Antagonismus einzelner süddeutschen Staaten gegen Preußen auch bei dieser Frage bereits in einer sehr bedauerlichen Weise geltend gemacht haben."

Der Kölischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 25. Oct.: „Während von einer Seite versichert wird, daß Österreich der preussischen Septemberdepeche einfach zugestimmt habe, meldet eine anscheinend offiziöse Correspondenz vom 20. Oct. im Hamburgischen Correspondenten, auch Österreich habe in seinen Rückbemerkungen Vorbehalte gemacht und den Wunsch ausgedrückt, daß die von dem Bunde vorzubehaltenden weiteren Maßregeln keinen für die Aufrechthaltung des Friedens bedrohlichen Charakter annehmen möchten. Man hört hier andererseits, daß unter den Antworten der Mittelstaaten die sächsische am präzisesten und mit Bezug auf etwaige durch den Bunde zu übernehmende Verpflichtungen am vorsichtigsten gefaßt sein soll.“

Baiern. + München, 26. Oct. Wie ich kürzlich in dieser Zeitung vorhergesagt, haben die Absichten des Oberconsistoriums bezüglich der Wiedereinführung der Privatbeichte und der Ueberreste der Kirchenzucht bei einem großen Theil der protestantischen Bevölkerung ernsthafte Bedenken hervorgerufen und bereits Proteste veranlaßt, welchen noch mehre folgen dürften, zumal jetzt auch München als erste größere Stadt vorangegangen ist. Die biesige protestantische Kirchenvorstandshaft hat nämlich im Namen der Gemeinde entschiedene Verwahrung eingelegt und die diesfallsige Verwahrung mit der Geistlichkeit abgelehnt. Nach der Stimmung unter den dortigen Bürgerschaft zu schließen wird wohl auch in Augsburg derselbe Schritt geschehen und von Nürnberg wird wenigstens eine Verwahrung eines großen Theils der Bürgerschaft erfolgen. Auch die Localpresse hat sich der Sache angenommen, wie z. B. in einem Augsburger Blatt ein angesehener Bürger meint, daß „seit dem Dreißigjährigen Kriege in Augsburg unter der protestantischen Bevölkerung wohl kein Ergebnis so große Sensation gemacht habe“, als das fragliche Rekript des Oberconsistoriums. „Sollten“, bemerkt derselbe schließlich, „diese bedeutenden Änderungen in dem protestantischen Cultus plagen, so könnten wohl viele Uebertritte zur reformierten Kirche vorkommen.“ Noch weiter geht in einem nürnbergischen Blatt ein Anonymus, in welchem man einen dortigen, in theologischen Dingen wohlbewanderten Gelehrten vermuten will. Derselbe sagt unter Anderm: „Der evangelische Glaube ist auf Freiheit der Meinung und auf Unabhängigkeit des Individuums gegenüber der Geistlichkeit gegründet. Weicht er von diesem seinem Grundprinzip ab, duldet er irgend eine Inquisition, so thun seine Mitglieder besser, in den Schoos der katholischen Kirche zurückzukehren, welche doch den Vorzug hat, eine unabhängige Geistlichkeit zu besitzen. Die protestantische ist ganz von den verschiedenen Landesregierungen abhängig, und wir können daher möglicherweise in Deutschland 32 Kirchenzuchten und 32 verschiedene Auffassungen unserer Religion erhalten. Die katholische Geistlichkeit, deren Oberhaupt unabhängig, heilig und unfehlbar ist, kann ihre Zucht selbst gegen Kaiser und Könige anwenden und hat sie zuweilen angewandt. Unsere, deren Existenz und Förderung von den jetzigen Landesregierungen und ihren Beamten abhängt, würde sie nur gegen das Volk in Gebrauch nehmen können, und welche Rechtsungleichheit bestände hier, wenn bürgerliche Gerichte Strafen nur durch unabhängige Richter und Geschworene, nach reiflicher Erwägung aller Nebenumstände und zudem nur vorübergehend (temporär) verhängen, Geistliche aber Strafe und Entehrung für eine ganze Lebensdauer. Wir nennen uns Christen. Folgen wir unserm großen Meister nach den Worten: «Werse nur Der den Stein nach seinem Nächsten, der sich in seinem ganzen Leben vollkommen frei von jedem Fehlstritt weiß!» Wie sehr man sich ultramontanerseits solcher Vorgänge freut, braucht nicht gesagt zu werden.“

Dem Dresdner Journal wird aus Baiern vom 23. Oct. geschrieben: „Ein Circularreksipt des protestantischen Oberconsistoriums bezeichnet es als eine heilige Obliegenheit des Kirchenregiments, dafür zu sorgen, daß das geistliche Amt unberechtigten und ungehörlichen Zumuthungen Einzelner gegenüber geschützt und sichergestellt werde, und befiehlt demgemäß Folgendes: «Lästerer und offensche Verächter der Kirche sollen als Taufpathen nicht angenommen werden; gefallenen Brautpaaren sollen bei ihrer Trauung die auszeichnenden Ehren unbescholtener Brautpaare nicht zugestanden werden, und sind ingleichen Lästerern und Verächtern der Kirche bei den Begräbnissen die Begleitung des Leichenzugs durch den Geistlichen und der kirchliche Segen zu versagen.“

— Die Neue Münchener Zeitung enthält folgende „Berichtigung“: „In jüngster Zeit sind in mehreren Tagesblättern Artikel über Maßnahmen des protestantischen Kirchenregiments in Baiern erschienen, welche geeignet sind, die protestantischen Gemeinden zu beunruhigen. In Bezug auf dieselben kann aus authentischer Quelle bemerkt werden: erstlich, daß zwar die Privat- (nicht Öffnungs-) Beichte da, wo sie, namentlich in Landgemeinden, noch besteht, aufrechterhalten werden solle, an eine Wiedereinführung derselben durch Kirchenregimentliche Anordnung aber wider den Willen oder die Zustimmung der Gemeinden in keiner Weise gedacht, vielmehr von eigenmächtigem Vorschreiten der Geistlichen in dieser Richtung ausdrücklich abgemahnt werde; sodann daß hinsichtlich der Kirchenzucht zwar gemäß den Beschlüssen der jüngsten Generalsynode die noch hier und da in Uebung gebliebenen Gebräuche zusammengefaßt und den Kirchenvorständen und Diözesansynoden zur vorbereitenden Beratung für die nächste Generalsynode hinausgegeben, eine positive Verfügung aber nirgends getroffen worden sei; endlich, daß alle diese Anordnungen des bairischen protestantischen Kirchenregiments, wie schon gesagt, durch die Verhandlungen der jüngsten Generalsynode hervorgerufen sind und mit den Beschlüssen der dresdner Confe-

renz schon deshalb nicht in Zusammenhang stehen können, weil über Ausführung der letztern bis jetzt in Baiern weder Verhandlung geöffnet noch Beschluß gefaßt worden ist. Diese kurze Ausklärung möge dazu dienen, unrichtige Auffassungen abzuwehren und fälschlich ausgestreuten Gerüchten zu begegnen.“

Hannover. Aus Hannover vom 20. Oct. schreibt man der Weser-Zeitung: „Man vernimmt, daß der in Hannover lebende Bildhauer Ernst v. Bandel die Absicht hat, im nächsten Frühling sein unterbrochenes Werk, nämlich das Hermannsdenkmal auf der Grotenburg bei Detmold, wieder in Angriff zu nehmen und zur schließlichen Vollendung zu bringen. Möchte dem Künstler aus solchen Kreisen, welche sein Werk fordern können, wenn sie wollen, die vollste Theilnahme geschenkt werden!“

Großherzogthum Hessen. Frankfurt a. M., 25. Oct. Ein furchtbare Ereignis verseht seit gestern Abend unsere Nachbarstadt Offenbach in nicht geringe Aufregung und hat auch hier die allgemeine Theilnahme hervorgerufen. Ein dortiger Graveur, Namens Schuhmacher, ein sehr geschickter Arbeiter, war, dem Vernehmen nach wegen injizierter Ausserungen, die er aber beharrlich in Abrede gestellt und einem Dritten zugeschoben hatte, zu mehrwöchentlicher Arreststrafe verurtheilt worden. Gestern Nachmittag erschien er nun in dem Local des Landgerichts und verlangte von dem Amtsdiener, dem grossherzoglichen Landrichter, Hrn. Strecker, einem wegen seiner Humanität und sonstigen trefflichen Eigenschaften bei allen Ständen ebenso hochgeachteten wie allgemein beliebten Mann, vorgeführt zu werden. Ins Amtszimmer selbst eingetreten, zog er sofort ein Pistol und schoß es nach dem Landrichter ab, der, durch die Schläge getroffen, sofort tot niedersank. Den herzufließenden Amtschaire und den Amtsdiener, die sich des Verbrechers bemächtigen wollten, verwundete derselbe durch Messerstiche und entkam. Außer der Gendarmerie streifte auch ein großer Theil der Bevölkerung von Offenbach nach dem Missenthaler; zugleich wurde von hier aus eifrigst nach demselben gesahndet; vergebens. Erst heute Morgen hat man seine Leiche im offenbacher Walde gefunden; er hatte sich selbst entlebt. Der ermordete Landrichter Strecker war Ehrenbürger der Stadt Offenbach, deren ganze Bevölkerung trauernd an dem Grabe des trefflichen Mannes steht. (Fr. P.)

Thüringische Staaten. Aus Thüringen, Anfangs Oct. In diesen Tagen begegneten wir auf der Eisenbahn einem Trupp von 33 Auswanderern unter Anführung eines reichen Israeliten, welcher dieselben ganz auf seine Kosten nach Amerika führt. Die Leute wußten nicht, in welche Gegend, ob in eine gesunde oder ungesunde, sie kommen würden, noch zu welcher Arbeit sie bestimmt seien. Sie gingen auf gut Glück in die Welt hinein, um nur ihrem bisherigen Elend zu entfliehen, welches auf ihren Gesichtern genug ausgeprägt lag. Ihre stolzen und schlechten Kleider waren größtentheils ein Geschenk ihrer Gemeinden. Auf ihren Mühen trugen sie Blumensträuße mit bunten Bändern und ließen sich auf den Hauptbahnhofstationen den Liqueur gut schmecken. Wir erinnern uns nicht, ein eingreifenderes Bild deutschen Elends gesehen zu haben als diese Auswanderergruppe. (Deutschl.)

Oesterreich. = Wien, 25. Oct. In Radna, einem zahlreich besuchten Wallfahrtsort im arader Comitat, hat der dortige Pfarrer den dahin gepilgerten Andächtigen die Beichtzettel abverlangt, bevor er ihnen den Eintritt in die Kirche gestattete. Jene, welche sich mit solchen nicht ausweisen konnten, wurden früher verhalten, ihm eine Geldbuße von 12 fl. abzuführen. Ein genügender Beweis, daß die Diener der katholischen Kirche dem Materialismus nicht so abhold sind, und den Besitz erblichen Guts und zumal des Geldes gehörig zu schämen wissen.

Wien, 26. Oct. Die Verhandlungen wegen des Austausches von Benevent gegen einen entsprechenden Strich Landes des Königreichs Neapel, die mehrere Blättern zufolge abgebrochen sein sollen, werden im Gegentheil noch immer fortgesetzt, ja man versichert sogar, daß auch diese Frage auf dem Congresse zur Verhandlung zu kommen bestimmt sei, der früher oder später doch zusammenentreten wird. Wie ich höre, wäre es im Antrage, auf diesem Wege die Bestimmung des Wiener Congresses, kraft welcher das alte Enclaveverhältniß wiederhergestellt wurde, im Wesentlichen zu modifizieren. Für Benevent wie für Pontecorvo, auf welches letztere das Enclaveverhältniß nicht minder schwer lastet, wäre die Zuweisung an das Königreich beider Sicilien jedenfalls ein Gewinn. Aber auch für den Kirchenstaat wäre der Austausch Benevents, das jetzt nur mehr ein sieches Leben hinschleppt, gegen andere Drittschaften kein Verlust. — Sicher Angaben aus Alexandrien zufolge hat man bereits mit der Grabung eines Süßwasserkanals begonnen, der für die Tausende von Menschen erforderlich ist, welche bei der Durchsteckung des Suezkanals beschäftigt sein werden. — Die Arbeiten der Münzkonferenz sind nunmehr vollständig beendet. Wie ich vernehme, wird der Präliminarvertrag im Laufe der nächsten Tage auf amtlichem Wege publicirt werden.

Schwed.

* * Bern, 24. Oct. Der General Dufour (von Genf) und Oberst Fischer (von Reinach, Kanton Aargau), als Chefs des schweizerischen Artilleriewesens, sind hierherberufen und bereits eingetroffen, um im Einverständnis mit dem Obersten Grey-Heroë, Chef des eidgenössischen Militärdepartements, die schweizerische Armee in Divisionen und Brigaden zu gliedern. Die Schweiz ist jetzt so organisiert, daß sie in acht Tagen 200,000 Mann vollkommen ausgerüstet aufzustellen vermag. — Die Untersuchung in Neuenburg ist geschlossen; die Untersuchungsbeamten fehren heute nach

Bern Proces

Genua von S. die selbe

sind wir der Ve

richten neapolitanen, v

— W

hat Spanische Königin

— G aus M selbs di auch in an, da neuen langt h Königlich sich Na klärt h möglich die Dy schlimm hierauf und als „Der S. Dieser zu diese der Kö klärte, verstehe liebt.

welche jener U der Au liebliche Wiluma jedoch f len wort v. Vale kraft st nach ur kleschw

— Guell y dalose C Zustand Im alten und ihr für nötig die Sin buchs in die traue zu verste hinter e des Ma sich dar seinem C über die schlägt, Wichtig der Sit von for schung. Hose ei drohen Palast stark ist fert ein

Bern zurück. Die Acten sind an die Crimalkammer gewiesen und der Proces wird mit Beschleunigung vor die Geschworenen gebracht.

Italien.

Sardinien. Turin, 23. Oct. Der König begibt sich heute nach Genua, um dort die gleichzeitig von Acona eintreffende Kaiserin-Witwe von Russland zu empfangen. Nach wenigen Ruhestunden begibt sich dieselbe nach Nizza.

Genua, 22. Oct. Im Gefängnisse St.-Pancrazio in Cagliari sind Unordnungen ausgebrochen, welche die Einschreitung des Militärs und der Behörden beendete.

Neapel und Sizilien. In Wien am 25. Oct. eingetroffene Nachrichten aus Neapel melden, daß die Gesandten der bestimmt dem neapolitanischen Cabinet ihre Abberufung angezeigt haben und sich anschickten, unverzüglich Neapel zu verlassen.

Aus Korfu vom 21. Oct. wird berichtet: „Ein Erdbeben hat sich in der Nacht des 12. Oct. in Malta, Syra, Walona, San-Mauro und hierorts ereignet. Überall erfolgten drei sehr heftige Stöße nacheinander, jedoch ohne erheblichen Schaden anzurichten.“

Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 24. Oct. lautet: „Die Regierung hat Befehl ertheilt, allen aus politischen Ursachen ins Ausland geflüchteten spanischen Untertanen Pässe zu ertheilen. Die Karlisten, welche die Königin anzuerkennen einwilligen, sind in diese Maßregel eingeschlossen.“

Einer pariser Correspondenz der Times zufolge wurde laut Nachrichten aus Madrid vom 20. Oct. daselbst offen die Frage eines Dynastiewechsels diskutirt, und zwar nicht nur unter den niedern Volksklassen, sondern auch in den höheren Schichten der Gesellschaft. Als Grund davon gibt man an, daß die Königin am 18. Oct., also sechs Tage nach Bildung des neuen Cabinets von Narvaez, die Unterzeichnung eines Gesetzentwurfs verlangt habe, durch welchen der Geistlichkeit alle seit der Thronbesteigung der Königin verkauften Kirchengüter zurückstattet werden sollen. Dazu habe sich Narvaez denn doch nicht verstehen wollen, und er soll der Königin erklärt haben, die Ausführung eines solchen Schritts sei schlechterdings unmöglich; derselbe sei so revolutionär wie möglich, gefährde den Thron und die Dynastie im höchsten Grade, und wer dazu gerathen habe, sei der schlimmste Feind des Throns und der Dynastie. Die Königin erwiederte hierauf dem Vernehmen nach, die Sache verhalte sich gerade umgekehrt, und als Narvaez fragte, wer ihr Rathgeber gewesen sei, entgegnete sie: „Der König“, klingelte und befahl einem Diener, den König zu rufen. Dieser erschien dann auch und gestand offen ein, daß er es gewesen, der zu diesem Schritte gerathen habe. Alle weiteren Versuche des Ministers, der Königin abzurathen, waren vergeblich. Er ward darauf bestig und erklärte, er werde lieber sofort abbanken, als sich zu einer solchen Maßregel verstecken. Die Königin entgegnete lächelnd, er möge thun, was ihm beliebe. Narvaez stürzte wütend aus dem Palast, nicht ohne allen Denen, welche er unterwegs traf, Kammerherren, Ehrendamen ic., eine Anzahl jener Blumen der Verehrsamkeit zu spenden, mit denen er in Augenblicken der Aufregung so verschwenderisch ist und die sich mehr durch kräftigen als lieblichen Duft auszeichnen. Die Königin beschied nun den Marquis v. Viluma, das Haupt der absolutistischen Partei, zu sich. Dieser Ultraroyalist jedoch fuhr, als er den Grund vernahm, weshalb er in den Palast befohlen worden war, beinahe mit ebenso viel Entsezen zurück wie der Herzog v. Valencia. Nochmals ward der König gerufen; allein seine Überredungskraft fruchtete nichts; nach langem Widerstreben gab die Königin endlich nach und fürs erste ist Narvaez noch Minister. Doch hängt das Damoklesschwert über seinem Haupte.

Mit Bezug auf den Vorfall zwischen dem Marschall Narvaez und Guell v. Kenté (Nr. 245) bemerkt die Times: „Es ist dies das letzte skandalöse Ereignis, welches uns aus Madrid gemeldet wird. Niemals ist der Zustand des dortigen Hofes in schlagenderer Weise ans Tageslicht getreten. Im alten Irland und im heutigen Amerika haben Politiker ihrer Zunge und ihren Armen auch Vieles erlaubt. Allein sie hielten es doch immer für nötig, Demjenigen, den sie beleidigt hatten, in Gemässheit des durch die Sitten der Gesellschaft, in welcher sie sich bewegten, eingeführten Gesetzbuchs im Kampfe die Stirn zu bieten. Einem Minister unserer Tage blieb die traurige Rolle vorbehalten, einem politischen Gegner einen Stockschlag zu versetzen und sich dann dem Kampfe dadurch zu entziehen, daß er sich hinter ein königliches Verbot flüchtete. Natürlich schämen sich die Freunde des Marschalls über diesen Vorfall, und die spanische Gesellschaft wundert sich darüber, daß der Minister es wagen darf, sich blicken zu lassen, ohne seinem Gegner Genugthuung gegeben zu haben. Doch wir können die Frage über die persönliche Ehre des Ministers auf sich beruhen lassen. Ob er sich schlägt, ist nur für ihn und Demjenigen, mit welchen er verkehrt, von Wichtigkeit. Was uns bei der Sache am meisten interessiert, ist der Stand der Sitten, welchen dieser Vorfall enthüllt. Die Thatsache, daß Männer von soviel Übermut, so großer Nachsucht und so wenig Selbstbeherrschung ans Mutter gelangen und sich daran behaupten können, daß an dem Hofe einer Herrscherin ein Minister einen politischen Gegner schmähen, bedrohen und schlagen und dann ruhig, wie wenn nichts geschehen wäre, den Palast betreten darf, und daß die öffentliche Meinung nicht hinreichend stark ist, um Genugthuung für solche Ungebührlichkeiten zu verlangen, liefert einen hinlänglichen Beweis, welch niedrigen Maßstab man an die Be-

urtheilung von Charakteren in einem Lande anlegt, in welchem die Gesetz der Ritterlichkeit und der Ehre einst auf die Spitze getrieben wurden.“

Frankreich.

Paris, 25. Oct. Der heutige Moniteur enthält folgenden Artikel: „Baron Brénier, Gesandter des Kaisers am Hofe beider Sicilien, hat am 21. Oct. der neapolitanischen Regierung die Weisungen mitgetheilt, die ihm vorschreiben, die amtlichen Beziehungen abzubrechen und mit dem ganzen Personal seiner Gesandtschaft Neapel zu verlassen. Wir veröffentlichen nachstehend die Actenstücke, die aus Anlaß des Vorgangs, der diesen Bruch herbeigeführt hat, ausgewechselt worden sind; sie werden die Berechtigung und die Angemessenheit des von der Regierung des Kaisers in dieser An-gelegenheit gefassten Entschlusses zu würdigen gestatten.“

— Von den veröffentlichten vier Actenstücken lassen wir für heute das erste folgen:

Graf Balewski an Baron Brénier zu Neapel. Paris, 21. Mai 1856. Herr Baron! Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen über die wohlberechtigten Besorgnisse Mitteilung zu machen, die sich im Schooße des Pariser Kongresses kundgegeben haben. Ich glaube heute aus diesem Punkt zurückkommen zu müssen, um in genauer Weise den Sinn und die Tragweite dieses Vorgangs festzustellen, insofern er das Königreich beider Sicilien betrifft. Wie Sie bemerkten haben werden, haben die zu Paris versammelten Bevollmächtigten sich alle gleich durchdrungen erwiesen von den Gesinnungen der Ehrfurcht, die ihre Neglektionen für die Unabhängigkeit der andern Staaten bezeichnen, und keiner von ihnen hat den Gedanken gehabt, eine dieselbe anzutreten geeignete Einmischung oder Kundgebung zu veranlassen. Die Regierung beider Sicilien kann über unsere wahren Absichten sich nicht täuschen; aber sie wird, wie wir gern annehmen, mit uns anerkennen, daß die Vertreter der Großmächte von Europa, indem sie den Frieden abschlossen, sich nicht gleichgültig erweisen konnten im Angesicht gewisser Vagen, die ihnen geeignet zu sein schienen, ihr Werk in einer mehr oder weniger nahen Zukunft zu gefährden. Einzig, indem er sich auf dieses Gebiet stellte, ist der Congress ganz natürlich dahin gelangt, den Ursachen nachzuforschen, die in Italien einen Zurstand der Dinge fortbestehen machen, dessen Bedeutlichkeit ihm nicht entgehen konnte. Die Aufrechthaltung der Ordnung in der italienischen Halbinsel ist ein der wesentlichen Bedingungen der Dauerhaftigkeit des Friedens; es liegt daher im Interesse und sogar in der Pflicht aller Mächte, keine Sorge und keine Vernachlässigung zu veranlassen, um die Wiederkehr jeder Aufregung in diesem Theile von Europa zu verhüten. In dieser Beziehung sind die Bevollmächtigten einmütig gewesen. Aber wie dieses Ergebniß erreichen? Dies kann offenbar nicht durch Mittel geschehen, deren Unzulänglichkeit uns die Thatsachen jeden Tag aufdecken. Der Druck hat Hättern, zu denen seine Zukunft zu nehmen nicht zweifäsig ist, wenn sie nicht durch dringende Notwendigkeiten gebotenerhand erhebt werden; sonst ruht man, weit entfernt, den Frieden und das Vertrauen zurückzuführen, nur neue Gefahren hervor, indem man der Propaganda neue Elemente des Erfolgs liefert. So täuscht sich nach unserer Meinung die Neglerung von Neapel in der Wahl der zur Aufrechthaltung der Ruhe in ihren Staaten bestimmten Mittel, und es erscheint uns dringlich, daß sie Galt mache auf dem falschen Wege, den sie betreten hat. Wir erachten es für überflüssig, ihr die zur Errreichung des Ziels, das sie zwecklos inne im Ange hat, geeigneten Maßregeln anzugeben; sie wird, sei es in einer weise berechneten und loyal angewandten Amnestie, sei es in der Reform der Justizverwaltung, die für die Notwendigkeiten, auf welche hinzweisen wir uns beschränken, geeigneten Dispositionen finden. Wir hoffen die Überzeugung, daß die gegenwärtige Lage in Neapel wie in Sicilien eine ernste Gefahr für die Ruhe von Italien bildet, und diese den Frieden von Europa bedrohende Gefahr mußte notwendig die Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers fesseln; sie legte und jedenfalls eine Pflicht auf, die Pflicht nämlich, die Beachtung von Europa und die Vorsicht der mehr direkt bei Beschöpfung bedauerlicher Eventualitäten beteiligten Staaten anzuregen. Wir haben diese Pflicht erfüllt, indem wir im Schooße des Kongresses die Initiative ergriffen; wir erfüllen sie ebenfalls, indem wir an den conservativen Geist der Neglerung beider Sicilien selbst appelliren, die ihre guten Absichten befunden würde, wenn sie uns Kenntniß gäbe von den Anordnungen, die zu treffen ihr angemessen erscheinen möchten. Wie Sie sehen, sind die Beweggründe, die uns den Schritt geboten, der Ihnen anvertraut ist und den Sie im Einvernehmen mit dem Gesandten Ihrer britischen Maj. zu vollführen haben werden, vollkommen berechtigt; sie sind geschickt aus dem Gesamtinteresse aller europäischen Staaten, und wir sind von jetzt an zu glauben bestagt, daß man sich zu Neapel entschließen wird, sie in ernstliche Erwägung zu ziehen. Unterliche man, unsern Warnungen Rechnung zu tragen, so würde man Gefahr laufen, den Gesinnungen Eintrag zu thun, welche die Regierung des Kaisers gegen den Hof beider Sicilien kundgegeben nicht aufgehört hat, und demzufolge ein beständigerliches Erhalten herbeizuführen. Sie werden gefälligt, Herr Baron, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. sicilischen Maj. diese Vereiche vorlesen und ihm eine Abschrift derselben hinterlassen. Empfangen Sie ic. Gezeichnet: Balewski.

— Der seinem wesentlichen Inhalt nach schon telegraphisch mitgetheilte Artikel im Moniteur lautet wörtlich:

Seit längerer Zeit sind verschiedene Organe der englischen Presse bemüht, über die französische Regierung Verleumdungen zu verbreiten, die um so gehäuft sind, weil sie sich unter dem Schleier der Anonymität verstehen und nicht gestatten, daß man anders als durch Berachtung auf sie antwortet. Wir kennen die Achtung, welche die Freiheit der Presse in England umgibt; auch beschränken wir uns bei der Hinweisung auf ihre Verirrungen darauf, an den gesunden Sinn und die Loyalität des englischen Volks zu appelliren, um es gegen die Gefahren eines Systems zu wahren, das, indem es das Vertrauen zwischen den beiden Regierungen zerstört, dahin zielen würde, zwei Nationen zu vereinigen, deren Bündnis die beste Bürgschaft für den Frieden der Welt ist.

— Am 15. Oct. kam vor den Assisen von Finistere ein grausliches Verbrechen zur Verhandlung. Der Landwirth Franz Leguillou, 45 Jahre alt, hatte im Februar d. J. eine gewisse Anna Morvan geheirathet. Diese Person war guter Hoffnung von einem andern Manne, was sie auch ihrem künftigen Gatten nicht verheimlichte. Leguillou versprach ihr, dieses Kind, wenn es zur Welt komme, wie das seinige zu halten und zu erziehen. Drei Monate nach ihrer Verheirathung genas die Frau eines Mädchens. Ihr Mann, der sein Versprechen längst bereute, blickte mit Widerwillen auf das Kind, dessen Anblick ihn stets an den Fehltritt seiner Frau erinnerte, und nicht genug, daß er ihr oft Vorwürfe deshalb mache, er mishandelte sie auch und erklärte zuletzt, das Dasein dieses Wesens vergife sein Leben und zerstöre sein Glück. Am 5. Juli d. J., um 4 Uhr früh, legte Frau Leguillou ihr Kind, nachdem sie es gesäugt und mit frischen Linnen versehen

hatte, frisch und gesund in die Wiege und ging dann zum Waschplatz, um ihre Wäsche fertig zu machen. Um 10 Uhr kehrte sie ins Haus zurück und fand ihr Kind tot und bereits kalt. Auf ihr Wehklagen eilten die Nachbarsleute herbei; man wickelte das Kind aus seiner Umhüllung und fand, daß der untere und hintere Theil der Leiche ganz gebraten war. Der Unmensch hatte das arme Mädchen auf den heißen Platten des Herdes geröstet. Der Angeklagte Leguillon leugnete die That. Er war um 5 Uhr aufgestanden und hatte Feuer am Herde gemacht, um, wie er sagte, sein Frühstück zu bereiten; um 5½ Uhr verließ er das Haus, nachdem er es verschlossen hatte. Von da an bis zur Rückkehr der Mutter war Niemand in das Haus gekommen. Die schreckliche That konnte daher Niemand anders als Leguillon verübt haben, dessen heftiger Charakter und Hass gegen das Kind allgemein bekannt war. Mehre Zeugen sagen aus, daß auch die erste Frau des Angeklagten sehr unglücklich mit ihm war. Die Geschworenen erklärten Leguillon schuldig, und der Gerichtshof verurteilte ihn zu lebenslanger Zwangshaft.

Großbritannien.

† London, 25. Oct. Die Times äußert, die Besetzung der Donau fürstenhäuser durch österreichische Truppen müsse gestattet werden, bis Alles geordnet und die Friedensbedingungen erfüllt seien; die Furcht vor einer dauernden Besitznahme sei grundlos, die Vereinigung der Fürstenhäuser unmöglich.

Erzdechant Denison ist gestern vom Erzbischof von Canterbury seiner Pfründe verlustig erklärt worden (weil er die Abchwörung seiner Lehren hartnäckig verweigert) und hat an den Geheimrat der Königin appelliert.

In Hurst macht ein Neverend Cameron Skandal. Er hat seine Kirche auf eigene Kosten in römisch-katholischem Stil ausgeschmückt; die Gemeinde aber schreit, sie wolle sich auch nicht unentbehrlich katholisch machen lassen. Die Times stellt sich auf Seiten der Gemeinde.

Der legte Bankbericht weist eine Notenvermehrung von 612,665 Pf. St. nach, dagegen hat sich der Vorraum an Barren um 379,585 Pf. St. vermindert.

Der englische Polizeiagent Godard, welcher gemeinschaftlich mit dem französischen Agenten zur Verhaftung der Nordbahndiebe nach Amerika gegangen war, ist seit voriger Woche nach England zurückgekehrt. Der Grund dieser eiligen Rückkehr soll folgender sein: Als die französischen und die englischen Agenten kurz nach ihrer Ankunft in New York den Brüdern Grellet und Parrot auf die Spur gekommen waren, trafen die Agenten beider Länder sofort die nötigen Maßnahmen zur Verhaftung. Der pariser Polizeibrigadier Melin richtete sich ganz nach den amerikanischen Gesetzen und postierte sich nahe an die Wohnung der Angeklagten in der Weise auf der Straße, daß sie ihm beim Herausgehen nicht entwischen konnten. Der Engländer aber glaubte sich über die Landesgesetze hinausgehen zu können, und drang in das Innere eines Hauses ein, wo er einen oder den andern der Verfolgten versteckt glaubte. Dieses Einbrechen erweckte die amerikanische Empfindlichkeit, und die Vertheidiger der mittlerweile Verhafteten benützten dies, um gegen Hrn. Godard wegen Domicilsverlehung Klage zu erheben, die wirklich einen Haftersatz gegen denselben mit dem Auftrage sofortiger Ausführung zur Folge hatte. Hr. Godard, welcher Wind von der Geschichte erhielt, beeilte sich, sich an Bord eines nach Europa abgehenden Schiffes zu begeben, und war einige Stunden später auf dem Wege nach England, wodurch er, der um zu verhaften gekommen war, noch glücklich der Verhaftung entging.

Belgien.

Der Kölnischen Zeitung wird aus Brüssel vom 24. Oct. geschrieben: „Wie Sie wissen, erwähnt die jüngste Note des pariser Moniteur über Neapel unter den Ländern, welche dem Pariser Kongress mehr oder minder Grund zu Bedenklösungen gegeben haben, auch Belgien. Es heißt darin, daß die belgische Regierung die Nothwendigkeit einer Änderung der Preßgesetzgebung anerkannt habe. Diese Bemerkung stimmt in ominöser Weise mit einem in wohlunterrichteten Kreisen auftauchenden Gerücht überein, dem zufolge das Cabinet kurz nach Eröffnung der nächsten Kammersession mit einem Modifikationsvorschlage der betreffenden Gesetzartikel hervorzutreten gedenkt. Das Gerücht wird sich hoffentlich nicht bestätigen.“

Nugland.

„Mehre auswärtige Journale“, sagt der Moniteur de la Flotte, „behaupten, daß die Russen zu Nikolajew eine neue Flotte für das Schwarze Meer bauen, die Vertheidigungswerke Sewastopols und die Küstenbatterien wieder aufführen. Diese Angaben sind gänzlich falsch. Durch eine Correspondenz vom Schwarzen Meere erfahren wir, daß auf diesem Punkt die Russen dem Pariser Vertrage aufs genaueste nachkommen, daß sie keins der vormaligen Land- und Seefestigungswerke wieder aufführen und zu Nikolajew und Cherson nur jene leichten Fahrzeuge bauen lassen, wozu sie nach dem Friedensvertrage berechtigt sind.“

Wmrika.

Wir entnehmen dem bereits erwähnten Manifest, welches General Lane, der militärische Führer der Freistaatspartei in Kansas, von Fremont County in Iowa aus an einige Führer der missouri Banditenarmee gerichtet hat, folgende bemerkenswerthe Stelle:

Ich habe niemals eine „Armee“, noch auch nur einen einzigen Soldaten nach Kansas geführt. Ich reiste durch Iowa in Gesellschaft mit einer starken Anzahl friedlicher Bürger, die sämtlich beabsichtigten, Kansas zu ihrer Heimat zu machen, und die dies meines Wissens jetzt sämtlich gethan haben. Da ich besorgte, daß meine Anwesenheit bei ihnen als Vorwand zu einem Angriff auf sie benutzt werden würde,

verschloß ich so auf dem östlichen Ufer des Missouri und reiste auf einem andern Wege allein nach Kansas. Als ich dort ankam, fand ich, wie die Grenzblätter von den wilhelminischen Verbündeten gegen unsere Bürger überströmten und ohne Scheu und Hehl einen Verteidigungskrieg gegen uns predigten. Durch sie angefecht, drangen Bands von verworfenen und mißleiteten Habsabschnellern in das Land, von denen viele an ihrem Güten die Inschrift trugen: „Tod allen Abolitionisten ohne Gnade!“ Ich hörte, wie eine Mutter und Tochter in Abwesenheit des Gatten und Vaters von einer beinahe hundert Mann starken Bande dieser Habsburger gewaltsam geschändet wurden; wie der Major Hoyt, der seinem Vaterland im mexikanischen Kriege so tapfer gedient, während er gänzlich unbewaffnet war, aufs schrecklichste massacierte, zerhakt und so oberflächlich unter wenigen Stücken Kasen verscharrt wurde, daß seine Arme und Beine als Prost für die Wölfe hervorragten; ich sah, daß Gefangene mit so eindrucksvoller Niedergemehlt wurden, wie sie selbst bei den wildesten Wilden nicht vorzomeinten; sah einen Mann, der lebendig skaliert worden war und der noch jetzt mit seinem verblümten Kopfe lebt, als redendes Zeugniß für die am Volke von Kansas verübten Gräuelt; ich sah, wie wehrlosen Frauen und Kindern die Häuser über dem Kopf angegriffen wurden, und vieles Andere mehr. Bei der durch solche Schändlichkeiten bewirkten Verwirrung ging das Volk von Kansas mich um Rat und Hilfe und, und ich übernahm den Befehl über die zur Vertheidigung ausgebogene Streitmacht. Anstatt dem Befehl einer Spieghesellen zu folgen, beschlossen wir, einen ehrenhaften Defensivkrieg zu führen. Zu dem Ende ward gleich im ersten Tagesschluß allen Anhängern, ohne Unterschied den Partei, menschliche und höfliche Behandlung aller Gefangenen zur Pflicht gemacht und das Niederkrennen von Wohnungen und sonstige Verstörung von Eigentum bei Todesstrafe verboten. Dieser Befehl ward noch einmal eingeschärft an dem Tage, nachdem eure Spieghesellen bei Lexington und im Angesicht der Bundesstruppen sieben Wohnhäuser niedergebrannt hatten. In Franklin wurden keine Gebäude von und zerstört, und der Angriff ward dort nur gemacht, weil die Kanone, womit man dort die Freistaatdmänner in Angs zu halten suchte, bis in Lawrence gesöhnt war. Die Niederkrennung der Häuser zu Saunders und am Bull Creek, obgleich sie nichts Anderes als militärische Befestigungswehr waren, geschah gegen ausdrücklichen Befehl. Das Haus des Indianeragenten Clark, desselben Menschen, der den unglaublichen Barber faltig ermordet hat, wurde von unseren Armen verschont, obgleich es neben den Nordbrennern, die jene sieben Häuser zerstörten, zum Zufluchtsort gehörte. Captain Scott, General Richardson und Andere, die wir gefangen hatten, und gen selbst ihr Zeugniß über die anständige Behandlung abgaben, die sie von uns erfuhrten. Den Leipzigen geleitete ich mit eigener Lebensgefahr fünf Meilen weit über unsere Vorposten hinans. Wenn auch, wie sehr natürlich, einige Bürger von Kansas sich veranlaßt sahen, Repressalien zu ergreifen, so kann ich doch Gottest euch aussöhnen, mit einer einzigen Handlung der Männer, die unter meinem Befehl standen, anzuführen, die nur im geringsten dem ehrenhaften und ritterlichen Charakter dieser Männer Abbruch thäte.

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 27. Oct. Gestern Mittag fand auf dem Kolmberg bei Holzhausen eine recht erhebende Feier statt. Der Verein zur Feier des 19. October hatte dort ein neues Denkmal, nummehr das fünfte, zur Erinnerung an die unvergesslichen Tage der leipziger Befreiungskampagne errichten lassen. Der gestrige Tag galt der Weihe dieses schönen Denkmals, eines auf der Höhe errichteten Gedenksteins, dessen vier Seiten folgende Inschriften tragen: „Dem 16. Oct. 1813.“ „5. Mos. 32, 7. Gedenke der vorigen Zeit bis dahin und betrachte, was er gethan hat an den alten Vätern.“ „5. Mos. 5, 4. Der Herr hat von Angesicht zu Angesicht mit uns aus dem Feuer auf dem Berge geredet.“ „Stätte des Kampfes zwischen Alenau und Macdonald.“ Bald nach 12 Uhr nahmen sich die Herren, welche die Weihe des Erinnerungsmals vorzunehmen kamen, das bereits von einer großen Menge dicht umringt war. Der Superintendent Dr. Großmann, Pastor Blüher als Ortsgeistlicher, der Kreisdirektor v. Burgsdorff, Dr. Apotheker Läschner und Dr. Mathesbibliothekar Dr. Naumann aus Leipzig betrat die Stätte und nach den frommen Klängen der Musik und des Gesangs der Schuljugend aus den befehligen Dörfern hielt Pastor Blüher eine gediegene Weiherede, die das Geschichtliche des Orts und das Bedeutungsvolle des gegenwärtigen Vorgangs kräftig zum Gehör der Versammlung brachte. Ihm folgten die Segensworte des Herrn Superintendenten und zum Schluss das Lied: „Nun danket Alle Gott ic.“, womit die Weihe schloß, die gewiß nicht ohne nachhaltige Wirkung in den Herzen der Versammelten bleiben wird. Ein Festmahl im Gasthause zu Holzhausen reichte sich an die Feier, bei dem der erste Toast dem König galt, ausgebracht vom Superintendenten Dr. Großmann. Apotheker Läschner brachte dann ein Hoch auf den Leitern und den Kreisdirektor v. Burgsdorff aus, dieser auf die Treue des sächsischen Volks. Dr. Naumann's Hoch galt den Frauen. Ein recht sinniger Toast des Dr. Dietrich war Leipzig und den Landwirthen gewidmet, ein weiterer des Superintendenten Dr. Großmann den Gemeinden Holzhausen und Zuckelhausen, die den Grund und Boden zu dem Denkstein bereitwillig geschenkt hatten. Kaufmann Heydtreich brachte dem Pastor Blüher und den Gästen ein Hoch, Gerichtsdirektor Werner dem Verein zur Feier des 19. October, Superintendent Dr. Großmann den Nachkommen als freien Fortsätern des Protestantismus, Dr. Läschner den Bildnern der Jugend. Schließlich gedachte Pastor Blüher noch, daß die Kirche von Holzhausen noch eines Thurm entbehre und in gemütlich scherzendem Wort galt sein Toast dem neu zuerbauenden Thurm. Die paar Stunden an der Festtafel verfloßen in der gemütlichsten Heiterkeit und entliehen gewiß keinen der Theilnehmern Unbefriedigt.

† Zwickau, 23. Oct. Die erste öffentliche Sitzung des hiesigen Bezirkgerichts fand am heutigen Tage statt und brachte drei Fälle zur Erledigung. Die Richter waren: Bezirksschreiber Reichhardt, als Vorsitzender, und die Gerichtsräthe Vermisch, Flechsig, v. Görschen und Dresler als übrige Mitglieder des Gerichtshofs; Staatsanwalt: der Appellationsrath Faßlides (schon 1849 während der damaligen schnell verwickelten Blüte der öffentlichen Schwurgerichte in diesem Amte thätig); Vertheidiger — in den zwei letzten Fällen — die Anwälte Weikert und Riedel; Schriftführer: die Actuar beim Bezirkgericht Pinther und Bauer. Zugegen befand sich der Oberstaatsanwalt Dr. Schwarze, ohne aber sich bei der Verhandlung zu

beihilfen oder sonst redend aufzutreten. Vor dem Beginn der auf der Tagesschrift stehenden Hauptverhandlungen selbst leitete der Vorsitzende Reichardt diese erste Sitzung mit einem sehr eingehenden Vortrag ein, in welchem er das neue Verfahren mit dem alten in Vergleich stellte, die Verschiedenheit zwischen beiden in den Hauptzügen hervorhob und dadurch zu dem Schluß gelangte, daß der jetzige Strafprozeß mit Unmittelbarkeit, Hessenlichkeit und Staatsanwaltschaft vor dem zeitigeren den Vortzug verdiente. Das schließende Institut der Geschworenen gedachte der Redner nicht, obwohl es bei dem Eingehen auf die neue Gestaltung nahegelegen hätte. Es läßt sich daraus wohl abnehmen, daß er nicht zu den Gegnern der Schwurgerichte gehört; denn in diesem Fall wäre ihm die beste Gelegenheit geboten gewesen, sich dagegen auszusprechen. Der Staatsanwalt Facilides sprach sodann auch zur Einleitung, wobei er sich über Wesen und Zweck der Staatsanwaltschaft verbreitete und mit Bezugnahme auf das Jahr 1849 hervorhob, daß weder die Staatsanwaltschaft überhaupt in Sachsen völlig neu, noch ihm dieser Beruf ein ganz fremder sei. Die Stellung der Staatsanwaltschaft sei aber jetzt eine günstigere als damals, weil sie nicht, wie zu jener Zeit, auf einzelne Verbrechen (Vergehen durch die Presse und öffentliche Rede) sich beschränkt habe. Hierauf begannen die Hauptverhandlungen selbst, die von dem zahlreich versammelten Publicum mit Aufmerksamkeit und Beilnahme verfolgt wurden. Der erste Fall betraf einen im September d. J. Nachts in einer Ziegelscheune bei Pößnitz verübten Einbruch, wobei mehrere Gegenstände geringen Werths — zusammen im Betrage von 1 Thlr. 20 Rgr. — gestohlen worden waren. Auf der Anklagebank saßen deshalb der Heilenhauer und Arbeiter Stübner und der Handarbeiter Gemeinhardt, dieser erst 18 Jahre alt, von hier. Ein Vertheidiger trat hierbei nicht auf, weil hier, nach der Beschaffenheit des Vergehens, die Vertheidigung nicht als notwendig durch das Gesetz geboten war und die Angeklagten selbst sie nicht verlangt hatten. Die Verhandlung begann mit dem Verhör der Angeklagten und zwar erst über ihre persönlichen Verhältnisse, danach über ihre verbrecherische Handlung selbst. Es spann sich ziemlich lang fort, weil beide in ihren Angaben voneinander abwichen. Nach diesem ward von den vier vorgestellten Zeugen der erste, der Bestohlene, vereidet und befragt. Er gab über die Beschaffenheit der erbrochenen Räumlichkeit und seinen Verlust Auskunft und erkannte die auf einem Tisch vor der Gerichtstafel ausliegenden Sachen, die schon in der Voruntersuchung gewürdigt waren, als die seimigen an. Weitere Zeugen zu vernichten, ward wegen des geschehenen Gesändnisses für überflüssig gehalten. Es räumten nämlich beide Beschuldigte — Stübner mit großerer Fähigkeit und Zurückhaltung, aber mehr Schamgefühl; Gemeinhardt mit großer Offenheit und Geläufigkeit, aber mehr Unempfindlichkeit — die That des Erbrechens und des Entwendens der Sachen ein. Sie wollten zwar hauptsächlich deswegen in die Scheune gegangen sein, um darin zu übernachten; konnten aber (Stübner namentlich auf eine Frage des Gerichtsraths Verrätsch) nicht in Abrede stellen, daß sie auch hatten sehen wollen, ob dort etwas mitzunehmen wäre. Der Staatsanwalt gab einen Überblick über das Ganze der verbrochenen Thätigkeit des Angeklagten und stellte den Antrag auf deren Bestrafung, indem er schließlich noch einige Momente der Vertheidigung berührte. Das verurtheilende Erkenntniß sprach Arbeitsaufstrafe aus, gegen Stübner vier Monate, gegen Gemeinhardt drei Monate. Beide beruhigten sich dabei. In dem zweiten Fall handelte es sich um Baumfrevel. Der Handarbeiter Seidel aus Lengenfeld hatte am 30. Sept. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr dem Besitzer einer Gastwirtschaft, von dem er seiner Angabe nach beleidigt worden, sechs Lärchenbäume umgehauen, die in dessen Gartenanlage standen. Er gab zu, diese Handlung aus Rache begangen zu haben. Befragt wurden der beschädigte Wirth und ein Sachverständiger, welcher den reellen Werth der Bäume auf 3 Thlr. schätzte. Außerdem war nach Angabe Beider ein weiterer Schaden durch Schändung der Anlage überhaupt entstanden, der jedoch von dem Sachverständigen nur insoweit zur Ziffer gebracht werden konnte, als die Erzeugung der abgehauenen Bäume durch neue etwa 10 Thlr. kosten würde. Nach Begründung des Strafantrags durch den Staatsanwalt erhob sich der Vertheidiger, Advocat Weismann, welcher — ohne auf Allgemeines in Betreff des neuen Strafverfahrens einzugehen — sich nur an den Fall selbst hielt und Alles, was sich unter diesen Umständen für den Schüling sagen ließ, bündig und sachgemäß vorbrachte. Das Urteil gegen den Angeklagten, der schon wegen Unmäßigkeit im Correctionshause gewesen war, lautete auf drei Monate Arbeitshaus. Dem Vernehmten nach wird auch Seidel sich bei dem Erkenntniß beruhigen. Es kam sodann der dritte Fall zur Verhandlung gegen den Arbeiter Weismann aus Kirchberg wegen Widersetzung gegen die öffentliche Autorität. Weismann hatte sich — nach den Zeugenaussagen zweier Polizeidienner und des Gerichtswachtmeisters aus Kirchberg — in eine geschlossene Gesellschaft eindrängen wollen, die ein Tanzvergnügen in einem sonst öffentlichen Local abhielt. Seiner Ausweisung hatte er sich erst in der Gastwirtschaft selbst, dann unterwegs nach der Frohnveste gewaltsam und unter Thätschelten und Drohungen gegen die Polizeiorgane widergesetzt, hierauf auch im Gefängnis Excess begangen und abermals gedroht. Der Angeklagte wollte nicht mehr genau wissen, was er gethan, weil er mehrere Gläser Bier und einige Gläser Branntwein zu sich genommen habe und davon ganz betrunken geworden sei. Die Zeugen bemerkten, daß derselbe zwar etwas angestochen, keineswegs aber völlig betrunken gewesen sei und seine Besinnung nicht verloren gehabt habe. Nach dem Staatsanwalt sprach der Vertheidiger, Advocat Niedel, in längerer lebendiger Rede zu Gunsten seines Schülings, wobei er als Vertheidigungsgründe gestand machte, daß dieser durch die Zurückweisung gereizt und

aufgeriegt gewesen sei; daß demselben wegen der Trunkenheit die völlige Rechnungsfähigkeit abgehe; sowie daß derjenige Polizeidienner, der Weismann zuerst fortbringen wolle, nicht mit der Dienstkleidung versehen gewesen sei. Uebrigens berührte der Vertheidiger die Voraüe des neuen Strafverfahrens und versprach sich davon eine größere Gesetzgebachtung im Volke. Verurtheilt wurde der Angeklagte zu sechs Monaten Arbeitshausstrafe, da er schon früher ähnlicher Vergehen sich schuldig gemacht hatte. Nach der Bekanntmachung des Erkenntnisses erklärte der Vertheidiger, daß er nach seiner Überzeugung dem Verurtheilten nicht dazu raten könne, den Weg der Berufung zu betreten, sondern statt dessen das Gesuch um Begnadigung empfehle, und knüpfte daran die allgemeine Bemerkung, wie sehr seiner Ansicht zufolge es wünschenswerth sei, daß die Urteile der Gerichtsgerichtshöfe den Wahrsprüchen der Geschworenen gleichstehen möchten, die zweite Instanz (die als ein hauptsächlicher Grund wider das neue Verfahren aufzustellen sei) so wenig als möglich angerufen werde, um den mündlich-öffentlichen Strafprozeß nicht in Miscredit zu bringen. Schließlich sei bemerkt, daß sämtliche Verurtheilungen sich noch auf das seitherige Criminalgesetzbuch gründeten, weil die Verbrechen vor dem 1. Oct., mit welchem Tage das jetzige Strafgesetzbuch erst in Kraft trat, verübt worden waren; ferner, daß die hiesigen wohlgeferteten Hauptverhandlungen des heutigen Tages im Allgemeinen einen befriedigten Eindruck zurückließen.

Neuere Nachrichten.

* Paris, 26. Oct. (Telegraphische Depesche.) Patrie, Pays und Constitutionnel melden, daß die Pforte gegen eine längere Occupation der Donauprätenthümer protestire. Sie fordere, daß die Zurückziehung der österreichischen Truppen aus denselben, gleichwie die Zurückberufung der englischen Schiffe aus dem Schwarzen Meere vor Ende October bewirkt werde.

— Der Prinz Napoleon ist nach Stuttgart abgereist. —

Gestern Abend wurde die 3 Proc. Rente auf dem Boulevard zu

66. 15 gehandelt. In der Passage eröffnete die 3 Proc. Rente

zu 66. 25, sank auf 66. 17½ und schloß in matter Haltung

zu 66. 20.

* Wien, 26. Oct. (Telegraphische Depesche.) Die heutige Österreichische Correspondenz bezeichnet die Behauptung des Constitutionnel, der Patrie und des Pays, daß die Pforte gegen die länger fortdauernde Besetzung der Donauprätenthümer durch österreichische Truppen protestirt und die Zurückziehung derselben verlangt habe, als völlig grundlos.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 27. Oct. Wir haben vor kurzem bereits vorläufig mitgetheilt, daß der Besitzer der hiesigen Dampfsbierbrauerei, Mr. Lange, sich entschlossen hat, seine Befahrung in die Hände einer Aktiengesellschaft übergeben zu lassen. Die einleitenden Schritte dazu sind jetzt gethan und liegen in einer „Einladung zur Beihaltung bei dem Aktiengesellschaft zur Begründung einer Vereins-Bier-Brauerei in Leipzig“ vor. Von heutigen Tage an können hier die Zeichnungen bei dem Bevollmächtigten des Hrn. Lange, Hrn. B. J. Hansen, geschehen. Wenn wir wiederholt und etwas ausführlicher auf diese Sache zurückkommen, so nehmen wir von deren unerlaubarem Augen für die sich dabei beinhaltenden unsere Berechtigung dazu her. Die erste Frage: Ist das Unternehmen geboten? beantwortet sich fast von selbst. Leipzig ist in seinem Bierbedarf zur Zeit noch so abhängig vom Auslande, daß an eine ernsthafte Abstellung dieses Missandes zu denken ist. Leipzig consumiert bis jetzt vier mal mehr Bier als es produziert und es gehen für diesen Mehrbedarf sehr beträchtliche Summen nach auswärts, die zum Theil wenigstens der Stadt erhalten werden könnten, wenn sich ein Unternehmen begründen ließe, das zu dem Bedarf an Bier ein ansehnliches Quantum liefert. Auch die weitere Frage: Kann in Leipzig ein Bier geliefert werden, das dem eingeführten an Güte nicht nachsteht? darf bejaht werden und namentlich sind es bei der bereits im Gange befindlichen Lang'schen Brauerei deren ganz zweckmäßige Einrichtung, ihr ausgezeichnetes Quellwasser und ihre schönen Kellereien, welche hier maßgebend in die Wage fallen. Au dem Erfolge einer zweckmäßigen und mit ausgiebigen Mitteln betriebenen Brauerei dürfte gleicherweise kein Zweifel sein und darf da nur auf andere derartige Unternehmungen verwiesen werden, die, wie z. B. die Brauerei des Waldschlößchen bei Dresden, ihren Theilnehmern 18 Proc. Dividende gebracht haben. Bei einer so praktischen Einrichtung, wie sie in der Lang'schen Brauerei vorhanden ist, die zu einer Verarbeitung von 12—15.000 Schaffeln Getreide jährlich Raum bietet, darf ein gleich günstiger Erfolg in sicherer Aussicht gestellt werden. Von bestimmendem Einfluß ist es gewiß auch, daß die sich bildende Aktiengesellschaft ein bereits im Betriebe befindliches Institut vorsieht und daher, ohne erst mit Verlust an Zinsen ein Capital in zu errichtende Bauwerke stecken zu müssen, sofort in den Genuss von Zinsen treten kann, die, wie gesagt, bei zweckmäßiger Betriebe mit ausgiebigen Mitteln bedeutend sein müssen. Das Capital, welches durch Aktienzeichnung aufzubringen ist, darf, im Hinblick auf das Object, ein höchst mäßiges genannt werden. Es soll in Summe 250.000 Thlr. betragen, von denen 160.000 Thlr. zur Verbilligung des Kaufpreises der Brauerei verwendet werden sollen; 20.000 Thlr. zur Verbilligung des Kaufpreises der dazu gehörigen Maschinen, Betriebsgeräthe, des zur Restaurierung gehörigen Mobiliars und vollständigen Inventars; 20.000 Thlr. zum Betrieb der Brauerei selbst, und 50.000 Thlr. als Werth der in Reserve behaltenen 500 Stück Aktien. Von welchem Vertrauen der bisherige Besitzer der Brauerei selbst erfüllt ist, geht daraus hervor, daß er sich selbst mit 500 Stück Aktien, mithin mit einem Vermögen von 50.000 Thlr. beteiligt, die ihm vom Kaufpreise zu fürzen sind. Das wäre in kurzem die Lage der Sache, die uns Vertrauen erweckend genug zu sein scheint, um eine lebhafte Beobachtung begreiflich zu finden.

Berlin, 26. Oct. Die heutige Bank- und Handels-Zeitung berichtet: „Das Plenum des Verwaltungsraths der Disconto-gesellschaft war gestern Abend versammelt, um über Vorschläge der Direction zu beschließen. Zunächst erzielten es notwendig, die Schranken des Statut begüßlich auf Kapitalanlage bei industriellen Unternehmungen im Interesse der Gesellschaft angemessen zu erweitern. Ein zweiter Beschluß bezog sich auf die Theilnahme von Geschäftsinhabern und Mitgliedern des Verwaltungsraths an Bankgeschäften. Die Nichtteilnahme, welche thatsächlich besteht, soll durch das Statut vorgeordnet werden. Ein dritter Punkt betrifft die Vermehrung, das Kommanditkapital vermehren zu können. Sämtliche Beschlüsse bedürfen der Zu-

Stimmung einer Generalversammlung, welche, wie wir vernahmen, auf Mitte November berufen werden wird. Dieselben begegnen: Verstärkung der persönlichen Garantien für Wahrung der Interessen der Gesellschaft seitens der ausführenden und der kontrollierenden Verwaltung. Erweiterung der Befugnisse zu möglichster Verwendung von Kapital, und eventuell Vernehrung des letzten nach Mängabe des Bedarfs. Die Abrechnung des Spezialgeschäfts für das dritte Quartal 1856 gibt von dem Fortschreiten und den Leistungen der Gesellschaft ein erfreuliches Bild."

— Die seit einigen Jahren bestehenden hohen Preise des Rindfleisches haben successive eine bemerkenswerte Abnahme der Rindfleischkonsumtion in Wien herbeigeführt. Es werden jetzt durchschnittlich wöchentlich circa 300 Stück Lachsen weniger konsumiert als in früheren Jahren. Der ältere Theil der Bevölkerung hat dem Genuss von Rindfleisch zum großen Theil entsagen müssen und andere wohlfellere Nahrungsmittel aufgesucht.

— Die Directoren der atlantischen Telegraphencompagnie ließen kürzlich Versuche machen, um sich zu überzeugen, ob der Widerstand, den der Kupferdraht auf weite Entfernung dem elektrischen Strom entgegenstellt, ihrem Unternehmen auf Hindernisse bereiten werde. Eine londoner Telegraphengesellschaft, deren Linien durch ganz England laufen, ließ während der Nacht die Einrichtung treffen, daß eine unterbrochene Verbindung von 2000 Meilen hergestellt wurde. Die von Morse geleiteten Versuche bestätigten alle Bedenken. Hätte sich aber auch ein störender Widerstand ergeben, so würde er die Verbindung zwischen Europa und Amerika nicht mehr hindern, da man gefunden hat, daß das Aluminium viel besser, es wird gesagt acht mal besser leitet als Kupfer. Der Vorraum dieses Metalls ist bekanntlich unerschöpflich, und die Welt hat ein Verfahren gefunden, es für denselben Preis herzustellen wie das gleiche Gewicht Silber, oder, da Silber vier mal so schwer ist, dasselbe Volumen um den vierten Theil des Preises. Aus einem Erz, das man in Grönland bricht, und von dem schon eine Schiffsladung voll herübergesholt worden ist, wird das Metall wahrscheinlich noch billiger dargestellt werden.

— Aus London vom 21. Oct. schreibt man der National-Zeitung: „Der in neuer Zeit so oft genannte Bessemer ist von französischer Abkunft. Sein Vater, wahrscheinlich ein Gläser, an der königlichen Münze in Paris angestellt, wurde unter Napoleon mit der Leitung der Staatsbäckerei betraut. Eines Tages waren die Proben zu leicht geraten. Bessemer hatte nicht Lust abzuwarten, ob er für dies Verschenk dem Vaterneinhalt oder der Guillotine anheimfallen werde, und flüchtete nach England, wo er wieder bei der Münze angestellt wurde und eine Engländerin heiratete. Sein Sohn lernte die Schriftpreßerei und warf sich nachher auf so vielerlei Industriezweige, daß er vom März 1838 bis zum December 1855 nicht weniger als 44 Patente der verschiedensten Art ausnahm. Er leidet an der seltenen Krankheit, die Harben nicht unterscheiden zu können, und sonderbarweise ist das Geschäft, das er einstweilen, bis zur Realisierung seiner letzten Erfindung, betreibt, die Fabrikation von Bronzepulvern. Wie bald er von dieser Beschäftigung erlöst werden wird durch einen vortheilhaftesten Betrieb seiner Eisenbearbeitung, steht dahin. Es scheint, daß er zu früh mit der Erfindung hervorgetreten, jedenfalls hat er sich selbst für den einen Zweig derselben, die Stahlfabrikation, einen gefährlichen Rivalen erweckt in dem österreichischen Artillerieoffizier Uchatius, der seit Jahren ein Verfahren angewandt, aber, wie erzählt wird, erst durch den Vater, den die englische Presse über Bessemer erhob, darauf gebracht worden ist, die Erfindung in größeren Maßstäbe auszubauen. Sie besteht darin, daß er das Eisen aus dem Hochofen durch Besenreis in Wasser fallen läßt und dadurch in Klügelchen von der Größe des Haushaltszettels zerhellt, alsdann dasselbe mit wohlfeliken, sauerstoffhaltigen Substanzen, namentlich Eisenchloride und mit etwas Braunkohle nach bestimmten Gewichtsverhältnissen mischt und schmilzt. Das Product ist Stahl, und es wird so in zwei bis drei Stunden erreicht, was nach dem alten Verfahren zwei bis drei Wochen dauerte. Experimente, die in der vergangenen Woche auf den Albions Works hier selbst in Gegenwart vieler Sachverständigen ange stellt wurden, sind durchaus befriedigend ausgefallen. Da dies Verfahren schon durch längere Praxis erprobt ist, so ist alle Aussicht dazu, daß es in die englische Industrie eingeführt werden wird, ehe Bessemer das seelige zur praktischen Brauchbarkeit entwickelt hat. Die technischen Blätter sprechen von der Erfindung mit der Wichtigkeit, die sie verdient; wie würden sie, wie würden die Tageblätter erst davon sprechen, wenn der Erfinder ein Engländer wäre! — Ein gelungener Versuch wurde dieser Tage mit einem neuen Tauchapparat unter der Leitung des Erfinders, eines Franzosen Danduron, in der Theorie gemacht. Derselbe besteht aus einem kupfernen Helm mit Fenstern, der etwa die Gestalt eines halbgeöffneten Regenschirms hat. Unter ihm hängt ein Sattel von Blei, auf dem der Taucher sitzt, anstatt der alten Rüstung mit einem leichten, wasserdichten Anzug bekleidet. Durch den Schirm geht eine starke Röhre von Gutta-Percha, deren beide Enden über das Wasser hervorragen. Sie ist so angebracht, daß der Taucher sie gerade vor seinem Munde hat. Indem er seinen Mund daranlegt, kann er aus ihr durch eine Anzahl feiner Löcher Atmen saugen. Vor dem einen Ende ist ein kleines Gebiß angebracht. Die Vorzüglichkeit dieses Apparates besteht darin, daß er viel tiefer als die Taucherglocke herabgelassen werden kann, ohne das Atmen durch die Kompressen der Luft zu erschweren, daß der Taucher sich viel freier bewegen kann als in einer Rüstung, und daß die Röhre als Sprachrohr dient.“

Börsenberichte.

Berlin, 25. Oct. Fonds und Geld. Kreis. Anl. 99½ Br., Präm.-Anl. 113½ bez.; Staatschuld-Sch. 84 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 220½ G.; Fdr.; Ldr. 110½ bez. Ausländische Fonds. Poln. Schap.-Obl. 81 etw. bez. u. Br.; Poln. Pfldr. neue 91½ G.; 500-Fl.-Loose 85½ G.; 300-Fl.-Loose 92½ bez.

Banknoten. Preuß. Banknot. 139 bez.; Berl. Kassenverein 117 bez.; Braunschweig. Banknot. 147 Br., Weimar 130 bez.; Rosendorf 132 Br., Geraet 108½ bez. u. G., Thüring. 103½—102½ bez.; Gothaer 103 Br., Hamb. Norddeutsche 102½—3½ bez.; Vereinsbank 100 bez.; Hannoverische 112—3½ bez. u. G.; Bremen 118 bez.; Luxemburger 100½ Br.; Darmstädter Zeitteilbank 108½—109½—108½ bez.; Darmst. Creditbank. alte 145½—144½ bez., neue 133 132½—3½ bez. u. G.; Pforziger 107½—3½ bez.; Metzinger 102½ bez.; Coburg 93½—95 bez.; Dessauer 102½—103½—103 bez. u. Br.; Magdeburgsche Creditbank 101 etw. 101½—102 bez.; Oesterl. 158—157 bez.; Geraet 87½ bez.; Dresd.-Commandantsh. 133, 132½—133 bez. u. G.; Berl. Handelsgesell. 106—106½ bez.; Berl. Bankverein 104½—5½ bez. u. Br.; Schlesischer 102 etw. bez. u. Br.; Preuß. Handelsgesellschaft 101 Br.; Waaren-Gr.-G. 105½—1½ bez. u. Br.

Eisenbahngesellschaften. Berlin-Anhalt 165½—166 bez.; Pr.-Act.; —; Berlin-Hamburg 104½ bez.; Pr.-Act. 100½ G.; Berlin-Bördam-Magdeburg 131½—133 bez.; Pr.-Act. Lit. A. u. B. 89½ bez.; C. 98 Br., D. 98 Br.; Berlin-Stettin 140½ bez.; Pr.-Act. —; Köln-Minden 155½—1½ bez.; Pr.-Act. 99½ G.; 2. Gm. 5pc. 103 G., 4pc. 89½ G., 3. Gm. 4pc. 89½ bez.; 4. Gm. 89½ bez.; Koel.-Oderberg (Wilh.) alte 162 bez., neue 144 bez.; Pr.-Act. 89 Br.; Düsseldorf-Ebersfeld 144½—145 bez.; Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 44½ bez.; Pr.-Act. —; Fr.-W.-Nordb. 54½—55½—55 bez.; Pr.-Act. 98½ G.; Oberschl. Lit. A. 203—202 bez.; B. 196 bez.; Rheinische, alte 113 bez., neue —, neuere 98 G.; St.-Pr.-Act. 112½ bez.; Pr.-Cbl. —; Halle-Thüring. 130½—131½ bez.; Pr.-Act. 100 G.

Wechsel. Amsterd. 143½ bez., 2 Br. 142½ bez.; Hamburg f. 152½ bez., 2 Br. 151½

beg.; London 3 M. 6. 19½ bez.; Paris 2 M. 79½ bez.; Wien 2 M. 65½ bez.; Augsburg 2 M. 102½ bez.; Leipzig 8 Tg. 99½ G., 2 M. 98½ G.; Frankf. a. M. 2 M. 56, 26 bez.; Petersburg 106½ G.

Breslau, 24. Oct. Oesterl. Banfu. 98 Br.

Hamburg, 24. Oct. Berlin-Hamburger 103½ Br.; Hamburg-Bergedorf — Br. — G.; Altona-Kiel 127 Br., — G.; Span. Anleihe 1½ pc. 22½ Br. 22½ G.; Span. Int. 3pc. 35½ Br. 35½ G.; London 12 M. 15½ Sch.; Dicke —; Zink —.

Frankfurt a. M. 25. Oct. Nordb. 57 G.; Ludwigshafen-Wegbach 139 Br., 138½ G.; Frankfurt-Hanau 81 Br., 80½ G.; Frankf. Bankact. 113½ Br., ¼ G.; Oesterl. Nationalbankact. 1188 Br., 1184 G.; 5pc. Met. 76½ Br., 4½ pc. Met. 66 G.; 1834er Loosse —; 1839er Loosse 115½ Br.; bad. 50-J. Loosse 83½ Br.; furth. Loosse 39 Br., 38½ G.; 3pc. Spanier 37½ G.; 1½ pc. 23½ G., ½ G. bez. u. G.; Wien 112½ Br.; London 117½ G.; Amsterdam 100½ Br., 99½ G.; Dicke 6 Br. G.

Wien, 25. Oct. Staatschuldverschreib. 3pc. 81½; Nationalanl. 83½; 4½ pc. 70½; 1839er Loosse —; 1834er Loosse 106½; Bankact. 1055; Frankf. Reichs-Deffert. Eisenbahnges. 321; Nordb. 2695; Elisabeth-Westbahn 206½; Donaudampfschiffahrt 580; Creditbank 320; Augsburg 106½; Hamburg 78½; London 10. 19½; Paris 123½; Gold 110.

Paris, 25. Oct. Die 3pc. Rente eröffnete zu 66. 35, stieg auf 66. 45 und sank auf 66. da vielfache Zwangsverkäufe stattfanden. Börsenschluß belebt und minder mott zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichzeitig 92% eingetroffen. Schlusurteile: 3pc. Rente 66. 25; 4½ pc. 90. 25; Credit-mobilier-actien 1337; Span. 3pc. 38%; 1pc. 24½; Silberanl. —; Frankf. Reichs-Deffert. Staats-eisenbahnges. 782; Lombard. Eisenbahnges. 605.

London, 25. Oct. Consols 92½; Spanier 24; Negleiner 21½; Sardiner 88½; Russen 5pc. 106; 4½ pc. 96.

Getreidebörsen. Berlin, 25. Oct. Weizen loco 70—100 Thlr. Roggen loco 50—53 Thlr., 86½d. 51—½ Thlr. per 82½d. bez. Oct. 51—½—50½ Thlr. bez. u. G., 51 Br.; Oct./Nov. 50—50 Thlr. bez. u. G., 50½ Br.; Nov./Dec. 49—48½ Thlr. bez. u. G., 48½ Br.; Frühjahr 48—47½—38 Thlr. bez. u. G., 47½ G. Gerste, große 48—51 Thlr. Hafer 25—29 Thlr., 50½d. 26½ Thlr. per 25 Sch. Erbsen 50—60 Thlr. Rüßel loco 18½ Thlr. Br.; Oct. 18½—1½—½ Thlr. bez. u. G., 18½ Br.; Oct./Nov. 17½ Thlr. bez., 17½ Br., 17½ G.; Nov./Dec. 16½ Thlr. Br., 16½ G.; April/Mai 15½ Thlr. Br., 14½ G. Leinöl loco 15½ Thlr. Br. Spiritus loco ohne Fass 30%—31 Thlr. bez., Oct. 30%—31 Thlr. bez. u. G., 31½ Br.; Oct./Nov. 29 Thlr. bez. u. G., 29½ Br.; Nov./Dec. 26½—27 Thlr. bez. u. Br., 26½ G.; Dec./Jan. 26½ Thlr. bez. u. G., 26½ Br.; April/Mai 26½—½ Thlr. bez. u. Br. u. G.

Weizen füll. Roggen loco wie Termine nachgebend; gekündigt 150 Börse. Rüßel fest behauptet; gekündigt circa 400 Ctr. Spiritus fest und besser bezahlt; gekündigt 30.000 Quart.

Breslau, 25. Oct. Weizen weißer 85—105 Ggr., gelber 85—102 Ggr. Roggen 54—61 Ggr. Gerste 48—53 Ggr. Hafer 26—30 Ggr. Spiritus per Kimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 13½ Thlr. G.

Stettin, 25. Oct. Weizen füll., 75—95. Roggen loco 50—51½ bez., Oct. 50 bez. u. Br.; Dec. 48½ bez., Frühjahr 48 bez., 47½ G. Spiritus 12½, Oct. 12. Rüßel 17½ bez.

Leipziger Börse am 27. Oct. 1856.

Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 u. 500 & 3½% kleinere —	83½	—	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1835 & 3½% —	—	—
- 1855 v. 100 & -	77½	—	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. & 4½% —	—	—
- 1847 v. 500 - 4%	98½	—	do. do. do. 5% —	79	—
- 1852 u. 1855 v. 500 & -	98½	—	do. do. Natl.-Anl. v. 1854 do. - 4%	80½	—
- 1851 v. 500 & 4½% —	99	—	Wiener Bankact. à 2.0 & per 100	—	165½
— 1851 v. 500 u. 200 & 4½% —	101	—	Dess. Bankact. Lit. A.B. à 100 & pr. do. —	—	137½
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1800 u. 500 & 3½% kleinere —	84½	—	Braunsch. B.-A. alte 1800 — do. —	148½	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 & 4% —	99	—	do. v. 1856 à 100 — do. —	124½	—
Leipziger Stadlobligationen v. 1800 u. 500 & 3% kleinere —	96	—	Weim.-B.-A. Lit. A.B. à 100 — do. —	—	—
— 1851 v. 100 & 3% —	96	—	Geraische Bk.-Act. 4200 — do. —	108	—
— 1852 v. 100 & 3% —	99	—	Thuringische — 4200 — do. —	—	103½
— 1853 v. 100 & 3% —	99	—	Lpz.-Dresden. E.-Act. 4100 — do. —	290½	—
— 1854 v. 100 & 3% —	99	—	Löb.-Zitt.-do. Lit. A. à 100 — do. —	61	—
— 1855 v. 100 & 3% —	99	—	do. — B. à 25 — do. —	—	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 & 3½% —	86½	—	Albertis-Eisb.-Act. à 100 — do. —	—	—
v. 100 u. 25 & -	—	—	Magdeb.-Leipz. do. à 100 — do. —	344	—
v. 500 & - 3½% —	91½	—	Thuringische do. à 100 — do. —	—	150½
v. 100 u. 25 & -	—	—	Berlin-Anhalt do. à 100 — do. —	—	—
v. 500 & - 4% —	99	—	Beri.-Stett. do. à 100 — do. —	—	—
v. 100 u. 25 & -	—	—	Köln-Mind. E.-Act. à 100 — do. —	—	—
lausitzer Pfandb. à 3% —	86	—	Fr. Wih.-Nord. do. à 100 — do. —	—	—
do. do. - 3½% —	94	—	Altona-Kiel. à 100 Sp. 11½ — do. —	—	—
do. do. - 4% —	99	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100 & per 100 —	107½	107
Leipz.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3½% —	101	—	Not. d. östr. Natl.-Bank pr. Fl. 150 Kurkess., Anh.-Köth. u. Bernh., Schwab.-Rudoist. u. Meining. Kassenach. à 1 u. 5 & —	—	96%
do. Schuldb.-Sch. 1854 4½% —	98½	—	And. divers. ausl. dgl. à 1 u. 5 & —	—	—
Thüringische Prior.-Obl. à 4½% —	100½	—	—	—	—
K. Pr. Steuer-Credit-Kassenact. v. 1800 u. 500 & 3% —	85	—	—	—	—
.. St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3% —	—	—	—	—	—
.. Staatsschildach. à 100 Sp. 11½% —	—	—	—	—	—

A n k u n d i g u n g e n.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Hößner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der für die neue Emission von Stamm-Aktien unserer Gesellschaft ausgegebenen Interims-Quittungen werden hiermit aufgefordert,

die zweite Einzahlung von 20 Prozent des Nominalbetrages, und zwar nach Abrechnung der aufgelaufenen Zinsen mit 19 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. pro Stück in der Zeit vom 1. bis incl. 15. December d. J. bei unserer Haupt-Kasse hier selbst in Preußischem Gelde zu leisten und dabei die über die erste Einzahlung ertheilten Interims-Quittungen, auf denen auch der gegenwärtige Betrag quittiert werden wird, vorzulegen. Zugleich ist eine nach der Nummernfolge geordnete Designation beizufügen.

Magdeburg, den 24. October 1856.

[3892-94] Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Thüringische Bank.

Die durch Bekanntmachung vom 22. August a. c. in der Zeit vom 15.—30. September ausgeschriebene und mit 38 Thlr. 25 Sgr., unter Anrechnung von 1 Thlr. 5 Sgr. Zinsen pro Stück, zu leistende **fünfte Einzahlung** von 20% auf die Interimsaktien der Thüringischen Bank, ist auf die mit

Nr. 711. 1257. 1486. 2011. 2021 bis 22. 2807. 3026 bis 44. 5186. 5190.
9022 bis 31. 9113 bis 15.

bezeichneten Stücke nicht bewirkt worden.

Die Inhaber derselben werden deshalb hiermit nochmals aufgefordert, diese zwanzig Prozent bis spätestens den 15. November dieses Jahres nebst einer Conventionalstrafe von Zwei Thlr. pro Stück an unserer Kasse oder den früher angegebenen Stellen einzuzahlen, widerigenfalls nach §. 5 unserer Statuten verfahren wird.

Sondershausen, am 15. October 1856.

Die Direction.

Schönder. Stadt.

[3880-81]



Regelmäßige Paquet- und Passagiersfahrt.

Nach den brasilianischen Provinzen

Santa Catharina und Rio Grande

wird die sechste diesjährige Auswanderungs-Expedition am 15. November v. Paquet-Schiff erster Klasse stattfinden.

Das Schiff wird in die Häfen von Sta. Catharina (Destro) Itajahy (bei der Kolonie Blumenau) und Rio Grande do Sul einlaufen und Auswanderer und Waaren für die deutschen Kolonien Blumenau, San Pedro d' Alcantara, Dona Francisca, San Leopoldo, Santa Cruz u. c. befördern, über welche die Unterzeichneten die genaue Auskunft ertheilen.

In der deutschen Kolonie Blumenau erhalten die Einwanderer vorläufig unentgeltlich Obdach und schönes fruchtbare Land in der Nähe des Itajahyflusses auf Credit.

Nähtere Nachricht wird ertheilt und Anmeldungen werden angenommen von

Wilh. Mähn & Comp.,

obrigstlich concessionirte Auswanderer-Expedienten, Hamburg. Gremon Nr. 7.

[3875-78]

Durch den brieflichen Sprach- und Sprech-Unterricht
Charles Toussaint, professeur de langue française, und G. Langenscheidt
erlernt jeder Deutsche — ohne Vorkenntnisse — in 9 Monaten die französische Sprache gründlich in Rede und Schrift auf höchst angenehme Weise durch die Lectüre eines neuern, interessanten französischen Romans.

Wöchentlich (franco durch ganz Europa) 1—2 briefliche Lectionen. Honorar 2 Fr'd'or = (17 Fl. C.-M. oder 11½ Thlr. preuss.) pränumerando. Auch nach Belieben 1 Fr'd'or vor Empfang des Isten, und 1 Fr'd'or vor Empfang des IIten Briefes. Probebriefe 1 Thlr. — Unbemittelten auf bezügliche Anträge angemessene Bedingungen.

Näheres Nr. 235 der Deutschen Allgemeinen Zeitung, oder die in jeder Buchhandlung vorrathige Brochüre: „Goldene Regeln für das Selbststudium der französischen Sprache“. [3728-31]

Expedition bei **G. Langenscheidt** in Berlin, Schönhauser Allee 177a.

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H e l f e .

Schauspiel
aus der deutschen Heldenfage.

8. Geh. 16 Rgr. [3953]

Stadt-Theater.

Dienstag, 28. Oct. Gastvorstellung des Fr. Janauschek vom Stadttheater zu Frankfurt a. M. Mathilde. Schauspiel in 4 Acten von Roderich Benedix. Mathilde, Fr. Januschek. (7. Abonnements-Vorstellung.)

Mehr geübte Eplographen,

welche auf dauerndes Placement rechnen können, werden zu engagiren gesucht. Franco-Einführung von Probeabdrücken nebst Bedingungen wird die Buchdruckerei von Ferber & Seydel in Leipzig entgegen nehmen. [3890-91]

Chamain's, Chemiker zu Rouen.

POMMADE DES CHATELAINES

bereitet nach einem, von ihm aufgestandenen, Manuscript des Mittelalters aus den wohlthätigsten und kräftigsten Pflanzen, diente den Edeldamen zur Erhaltung ihres schönen und uppigen Haars, wodurch es, dessen Glanz, Geschmeidigkeit und Farbe sie bei thäglichem Gebrauch dauerhaft bewahrt. In haben bei den Hauptwaermereihändlern und Goldschmieden.

[3890-91]

Hoftheater zu Dresden.

Montag, 27. Oct.: Fra Diavolo. — Dienstag 28. Oct.: Die Frau Wirthin. — Mittwoch, 29. Oct.: Nur eine Seele. — Donnerstag, 30. Oct.: Robert und Bertram. — Freitag, 31. Oct.: Giulia Gaetzi. — Sonnabend, 1. Nov.: Prinz von Homburg. — Sonntag, 2. Nov.: Promenades.

Erinnerung.

Durch die fertigte Kanzlei werden, an frankirtes Begehren, über in Ungarn verkaufte und zu verpachtende Güter Verzeichnisse kosten- und portofrei zugesendet und alle weitere Auskunft ertheilt.

Die Kanzlei

des L. u. G. Advocate Franz v. Cottell,
Haynauplatz Nr. 237 in Pressburg. [3558-67]

Leipziger Tagestkalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- I. Nach Berlin u. v. dort hierher. A. über Cöthen: 1) Wags. 5 u. Personen- (später Schnellzug); 2) Rdm. 3½ u.; 3) Abde. 6 u. (m. Radlager in Wittenberg); 4) Rdm. 10 u. Schnell. — Ank. a) Wags. 4 u. 15 M.; b) Rdm. 12 u. 15 M. (vom Radlager in Wittenberg); c) 2 u. 20 M.; d) Rdm. 11 u. 45 M. Schnell. [Magdeb. Bahnh.]; 8. über Bödderitz; 1) Wags. 5 u. Güter, u. P. (später Schnell); 2) Wags. 8 u. 45 M.; 3) Rdm. 2 u. 10 u. — Ank. a) Rdm. 1 u.; b) Abde. 5 u. Personen- u. Güter-Zug. [Leipz. - Dresden. Bahnh.]
- II. Nach Dresden, engl. u. Chemnitz, ic. u. v. dort hierher: 1) Wags. 6 u. (m. Nacht. in Prag); 2) Wags. 8½ u. Courierung (m. Radlager in Görlitz); 3) Rdm. 2½ u.; 4) Abde. 5½ u.; 5) Rdm. 10½ u. Couriers. — Ank. a) Wags. 6½ u. Couriers; b) Rdm. 10 u.; c) Abde. 5½ u. [Dresden. Bahnh.]. Zum Absatz 1 u. 2. von Riesa aus, Dampfboot: 3) Wags. 8 u. 11½ u.
- III. Nach Eisenach, Görlitzhausen u. Gerstungen, Ingelheim von dort hierher A. über Dörrnberg: 1) Wags. 4 u. 45 M.; 2) Wags. 7 u. 30 M.; 3) Rdm. 1 u. 25 M.; 4) Abde. 6 u. 50 M., jedoch nur bis Eisenach; 5) Rdm. 10 u. 35 M., Schnellzug; und außerdem noch 6) Wags. 5 u. 20 M. von Weimar aus bis Gerstungen. — Ank. a) Wags. 5 u. 35 M., Schnellzug; 6) Wags. 7 u. 50 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Rdm. 1 u.; d) Rdm. 4 u. 20 M.; e) Abde. 9 u. [Thüring. Bahnh.]; B. über Hall: 1) Wags. 7 u. 12 u.; 2) Rdm. 6 u., jedoch nur bis Eisenach; 4) Abde. 10 u. (von Hall ab, Schnellzug); und außerdem noch 5) Wags. 5 u. 40 M. von Halle aus bis Gerstungen. — Ank. a) Wags. 7 u. 30 M. (bis Halle); b) Wags. 8 u. 35 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Rdm. 2 u. 20 M.; d) Abde. 5 u. 45 M. (nach 7 u. 5 M. Eisenacher in Würzburg); e) Abde. 9 u. 15 M. (Magdeburger Bahnhof). C. über Hof: 1) Wags. 5 u.; 2) Wags. 7 u. 30 M. (mit Übernachten von 10 u. 23 M. in Bamberg); 3) Rdm. 2 u. 30 M. (mit Übernachten von 10 u. 23 M. in Bamberg); 3) Rdm. 10 u. Schnell. — Ank. a) Wags. 7 u. 30 M. (nach 7 u. 5 M. Eisenacher in Würzburg); b) Abde. 5 u. 45 M. (nach 7 u. 5 M. Eisenacher in Würzburg); c) Abde. 9 u. 15 M. (Magdeburger Bahnhof); 4) Abde. 6 u. 30 M. — Ank. a) Wags. 8 u. 35 M. (belebend nach Eisenach von 26 u. 35 M. in Nürnberg Würzburg. Bamberg u. Hof); b) Abde. 9 u. 15 M. (gleichzeitig nach Eisenach von 15 u. 10 M. in Bamberg und Hof); zugleich aus Paris mit ander beschilderte. [Sächs.-Bayer. Bahnh.]
- IV. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dörrnberg: 1) Wags. 7 u. 50 M.; 2) Rdm. 1 u. 25 M. (m. 30 M. Übernachten in Günterborn); 3) Rdm. 10 u. 30 M. Schnell. (mit Röhlinder Beförderung nach Paris); anßerdem auch noch 4) Wags. 4 u. 45 M. (nach 10 u. 30 M. in Günterborn); 5) Rdm. 10 u. 20 M. (nach 7 u. 5 M. Übernachten in Würzburg); 6) Rdm. 4 u. 20 M. (nach 7 u. 5 M. Übernachten in Würzburg); 7) Rdm. 10 u. 35 M. (nach 10 u. 20 M. in Bamberg); 8) Rdm. 2 u. 30 M. (mit Übernachten von 10 u. 23 M. in Bamberg); 9) Rdm. 10 u. 35 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 10) Rdm. 12 u. 45 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 11) Rdm. 15 u. 50 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 12) Rdm. 18 u. 55 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 13) Rdm. 20 u. 60 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 14) Rdm. 22 u. 65 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 15) Rdm. 24 u. 70 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 16) Rdm. 26 u. 75 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 17) Rdm. 28 u. 80 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 18) Rdm. 30 u. 85 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 19) Rdm. 32 u. 90 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 20) Rdm. 34 u. 95 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 21) Rdm. 36 u. 100 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 22) Rdm. 38 u. 105 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 23) Rdm. 40 u. 110 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 24) Rdm. 42 u. 115 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 25) Rdm. 44 u. 120 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 26) Rdm. 46 u. 125 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 27) Rdm. 48 u. 130 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 28) Rdm. 50 u. 135 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 29) Rdm. 52 u. 140 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 30) Rdm. 54 u. 145 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 31) Rdm. 56 u. 150 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 32) Rdm. 58 u. 155 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 33) Rdm. 60 u. 160 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 34) Rdm. 62 u. 165 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 35) Rdm. 64 u. 170 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 36) Rdm. 66 u. 175 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 37) Rdm. 68 u. 180 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 38) Rdm. 70 u. 185 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 39) Rdm. 72 u. 190 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 40) Rdm. 74 u. 195 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 41) Rdm. 76 u. 200 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 42) Rdm. 78 u. 205 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 43) Rdm. 80 u. 210 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 44) Rdm. 82 u. 215 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 45) Rdm. 84 u. 220 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 46) Rdm. 86 u. 225 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 47) Rdm. 88 u. 230 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 48) Rdm. 90 u. 235 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 49) Rdm. 92 u. 240 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 50) Rdm. 94 u. 245 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 51) Rdm. 96 u. 250 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 52) Rdm. 98 u. 255 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 53) Rdm. 100 u. 260 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 54) Rdm. 102 u. 265 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 55) Rdm. 104 u. 270 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 56) Rdm. 106 u. 275 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 57) Rdm. 108 u. 280 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 58) Rdm. 110 u. 285 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 59) Rdm. 112 u. 290 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 60) Rdm. 114 u. 295 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 61) Rdm. 116 u. 300 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 62) Rdm. 118 u. 305 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 63) Rdm. 120 u. 310 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 64) Rdm. 122 u. 315 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 65) Rdm. 124 u. 320 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 66) Rdm. 126 u. 325 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 67) Rdm. 128 u. 330 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 68) Rdm. 130 u. 335 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 69) Rdm. 132 u. 340 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 70) Rdm. 134 u. 345 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 71) Rdm. 136 u. 350 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 72) Rdm. 138 u. 355 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 73) Rdm. 140 u. 360 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 74) Rdm. 142 u. 365 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 75) Rdm. 144 u. 370 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 76) Rdm. 146 u. 375 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 77) Rdm. 148 u. 380 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 78) Rdm. 150 u. 385 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 79) Rdm. 152 u. 390 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 80) Rdm. 154 u. 395 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 81) Rdm. 156 u. 400 M. (nach 10 u. 23 M. in Bamberg); 82) Rdm

Franz Kind in Leipzig

(Comptoir: Hôtel de Saxe, erste Etage)

erlaubt sich hiermit auf den Geschäftskreis seines Banquier-Geschäfts unter obiger Firma aufmerksam zu machen.

Derselbe erstreckt sich auf **Annahme** bankföhiger Wechsel und Anweisungen auf Leipzig und dessen Nähe zur Verwerthung. — **Ausgabe** von dergleichen (Disconten ablassen), wenn Gelder zeitweilig nutzbar gemacht werden sollen oder wenn mit denselben eine Zahlung gemacht werden kann, wobei sich die Zinsen, welche vergütet werden, ersehen lassen. — **Kauf und Verkauf** von Wechseln auf auswärtige Plätze. — **Incasso's** von Wechseln und Anweisungen für Rechnung und Gefahr der Indossanten auf alle zum deutsch-österreichischen Postverein gehörenden Plätze und Orte. (Ausser dem gehabten Porto, etwaigen Sorten-Verlusten und der verlegten Provision wird $\frac{1}{4}\%$ berechnet; für Papiere auf Leipzig nur $\frac{1}{6}\%$). Bei grösseren Summen und bei Denjenigen, welche oft und viele Incasso's haben, wird billigste Provision zugesichert. Beiträge unter 100 Thlr. werden 100 Thlr. gleich erachtet. Dagegen werden mehrere Apotheke von dergleichen Beträgen auf einen und denselben Ort und wenn sie gleichzeitig versandt und eingezogen werden können, als ein Gesamt-Betrag berechnet.) — **Accepte** einzuholen. — **Wechsel und Anweisungen**, die als Credit-Papiere auf mich abgegeben oder bei mir domiciliert sind, nach empfangener Deckung bei Verfall zu bezahlen. — **Ein- und Verwechseln** aller Geldsorten. — **Ein- und Verkauf** von Staatspapieren, Actionen, Prioritäten, Stadt-Obligationen, Prämien-Loosen. — **Auszahlung** derselben, wenn sie verloost sind, sowie alter fälliger Coupons und Dividenden-Scheine. — **Einhaltung** neuer Zinsleisten. — **Einreicherung** von Actionen zur Abstempelung und Inempfangnahme der etwa darauf zu erhebenden neuen Actionen oder Geldbeträge. — **Gewährung** laufender Rechnung an Kaufleute, Fabrikanten, Privaten, Economen und alle Geschäftleute, die darin einen Vortheil, eine Bequemlichkeit oder ein Bedürfniss erblicken mit einer Bankfirma in Leipzig in Verbindung zu sein, die ihre Geld-Angelegenheiten besorgt. — **Besorgung** der Geschäfte auf hiesigem Platze für auswärtige Banquiers, Action-Gesellschaften etc. — **Annahme** von Geldern in verschlossenen Paqueten oder gezahlt zur Aufbewahrung auf längere Zeit, selbst auf Tage, gegen mässige Vergütung. (Dergleichen Beträge wiederum in verschiedenen Posten zu erheben wird nicht nur gestattet, sondern auch die Dispositionen darüber, z. B. Auszahlung an Dritte, Versendungen nach Auswärts werden gegen eine geringe Mehrvergütung ausgeführt, was namentlich für Durchreisende oder die Messe Besuchende von grosser Bequemlichkeit sein dürfe.) — **Zeichnungen und Einzahlungen** zu besorgen und zu leisten, und für solide Unternehmungen anzunehmen. — **Anleihen**, die Rentabilität mit Sicherheit verbinden, stetet **Actionen** und **Antheilscheine**, dafern es voraussichtlich gute Sachen sind, in der Erzielung zu Verkehr zu unterstellen und zu verwahren.

überhaupt alles das, was nur in das Bankfach schlägt.

wobei in jedem Fall billigste und prompteste Ausführung zugesichert wird. Geschieht dieselbe commissionsweise, so wird eine mässige Provision und der etwa gehabte Verlag an Courtage berechnet und kann oder soll die Ausführung nur an auswärtigen Plätzen geschehen, so kommt noch das Porto, Cours für Anschaffung und verlegte Provision hinzu.

Auf jede hierauf bezügliche Anfrage, mag sie mündlich oder schriftlich geschehen, wird bereitwilligst Auskunft ertheilt, ebenso über die näheren Verhältnisse jedes Effecten-Papiers, dagleichen über alle statigfundenen Verlosungen.

Leipzig, als ein Börsenplatz mit grossen Geldinstituten, mittelst welchen die grössten Umsätze zu machen sind, und als ein Platz, wo alle Versicherungsacten und sonstige Anstalten, auch mehrere auswärtige Banken vorhanden resp. vertreten sind, und endlich als ein Central-Platz für Handel, Verkehr, Industrie und Gewerbe, wo alle Gegenstände, Waren, Produkte zu haben und zu verkaufen sind, bietet für Auswärtige auch in vielen andern Beziehungen noch Vorteile, wenn sie daselbst eine Firma haben, an die sie sich wenden können und die mit den Platzverhältnissen vertraut ist.

Der Unterzeichnete glaubt letzteres von sich sagen zu können und gefällige Notizen des von seiner Firma bietet. Jedem vor kommenden Falle eine Adresse, an welche man sich stets wenden darf.

Leipzig, im October 1856.

Franz Kind.

Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft.

In Folge Beschlusses des Directoriums der unterzeichneten Gesellschaft wird auf deren Actionen **Lit. C.** in Gemässheit der §§. 16 ff. der Statuten, die **2. Einzahlung von 10 Procent**, welche unter Anrechnung der Zinsen mit **9 Thir. 28 $\frac{1}{2}$ Pfgr.** in der Zeit vom **20. bis 30. November d. J.** zu leisten ist, hiermit ausgeschrieben. Die Interimsactionen sind bei der Einzahlung mit einzureichen.

Dessau, 24. October 1856.

Directorium der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.
Nulandt.

[3887-89]

Einladung

zur

Beteiligung bei dem Action-Unternehmen zur Begründung einer Vereins-Bier-Brauerei in Leipzig.

**Grund-Capital:
250000 Thlr. in 2500 Actionen à 100 Thlr.**

Herr Carl Friedrich August Lange, Besitzer der an dem Leipziger Thore althier gelegenen Domest. Bierbrauerei, verbunden mit einer Restauration, hat den Unterzeichneten bevollmächtigt, in seinem Namen und Auftrag das Publicum zur Zeichnung von Actionen Schuss der Grverbung und des vergrößerten Betriebes dieser Brauerei, sowie zur Begründung einer

Vereins-Bier-Brauerei in Leipzig

einzuladen, die Zeichnungen anzunehmen und das eingezahlte Capital so lange bei der Leipziger Bank zu hinterlegen, bis in der General-Versammlung die Actionäre über dessen Verfügung Bestimmung getroffen haben werden.

Mehrere Gutachten bewährter Sachverständigen sprechen sich für die grösste Solidität und die zuversichtlichste Rentabilität dieses Unternehmens in so überzeugender Weise aus, dass ich mich gern dem Auftrag unterziehe, dasselbe der reisten und allseitigsten Theilnahme zu empfehlen, weil dem sich für Industrie und Gewerbe interessirenden Publicum eine reelle Gelegenheit zu einem erfreulichen Erfolge geboten wird. Zu den

am Montag den 27. October 1856,

und den folgenden Tagen in meinem Geschäftsstöcke, Markt Nr. 14 beginnenden Zeichnungen lade ich hiermit ergebnst ein und bemerke, dass bereits mehrere kleine und grössere Zeichnungen aus dem von dem Unternehmen unterrichteten Kreise bei mir vorgelegt worden sind, und das Gelingen derselben bei einer nur mässigen Verhöllung als gesichert betrachtet werden dürfte. — Sobald die erforderliche Anzahl Actionen gezeichnet sein wird, können weitere Anträge nicht mehr berücksichtigt werden, da in Anbetracht der geringen Anzahl derselben eine Repartition umgangen werden soll.

Bei der Zeichnung sind 10% von jeder auf 100 Thlr. lautenden Action gegen eine von Herrn Carl Friedrich August Lange und von mir unterschriebenen

Interims-Actie

zu hinterlegen und soll nach geschlossener Zeichnung sofort in den ersten Tagen eine General-Versammlung zur weiteren Beschlussfassung einberufen werden. Auch können Zeichnungen bei

Herrn Karl Rummel in Halle,

Karl Fr. Prater „ Dresden, Seegasse 18

fassfinden. Jede auf das Unternehmen bezügliche Auskunft erhältlich ist gern; auch sind Prospective unentgeltlich bei mir sowie in Halle und Dresden bei Obengenannten in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 23. October 1856.

B. J. Hansen,

Markt 14 neben Stieglitzens Hof.

[3884-66]

Gesucht wird ein tüchtiger Lager-Kommiss für ein Kurz- und Eisenwaren-Geschäft ein gros in Hamburg. Anmeldungen zur Übernahme dieser Stelle werden franco unter Chiffre F. G. poste restante Leipzig erbeten.

[3885-86]

Den praktischen Unterricht der so einträglichen Fabrikation der **Pfund-Bärme** (Fett) ertheilt gründlich und schnell gegen mässiges Honorar, und können wieder Werkmeister beitreten bei

H. Esch,
Pfundbärme-Gefertigung,
Röntgenstrasse Nr. 23 in Berlin.

Ein Werkführer wird gesucht.

Für die Schleiferei der A. & C. priv. Stahlwaren-Fabrik des Herrn Ignaz Bösl in Niederdorf in Böhmen wird ein **Werkführer** gesucht, welcher sowohl in der Schleiferei jeder Art von Stahlwaren, wie auch als Messerschmied vollkommen fähig ist.

Bei freiem Vogls besteht Derselbe einen Gehalt von 400 Th. G. M. Darauf Messerschmieden werden auf franz. schriftliche Offeren, an die genannte Fabrik, die näheren Bedingungen mitgetheilt.

[3724-26]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: hr. Franz Mettig in Dresden mit Fr. Emilie Ackermann in Leipzig.

Geplant: hr. Friedrich Conrad in Leipzig mit Fr. Emma Lorenz. — hr. Otto Hauffe in Dresden mit Fr. Anna Andrei aus Pusch bei Döbeln. — hr. Robert Haupt in Leipzig mit Fr. Julie Helm. — hr. Süßen-Offiziant Gustav Weidner Blaue in Antonschütte bei Schwarzenberg mit Fr. Clara Bräuer.

Geboren: hr. Rudolph Götter in Plauen i. B. eine Tochter. — hr. Oberleutnant und Adjutant Paul v. Klitz in Chemnitz eine Tochter. — hr. Moritz Radler in Leipzig ein Sohn. — hr. Heinrich Wehlhorn in Glashaus ein Sohn. — hr. Wilhelm Hamm in Schneidersdorf bei Itzau eine Tochter. — hr. Augenarzt C. Prengel in Waltersdorf bei Itzau eine Tochter.

Gestorben: hr. Oberberath Gustav Golz in Leipzig. — hr. Kurt Arthur Neustädter in Dresden. — Fr. Wilhelmine Schwabe in Leipzig. — Frau Johanne Erdmutha Strenger, geb. Kunradi, in Bayreuth.

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von G. & C. Brockhaus in Leipzig.